

**Zur Erschießung von 61 Menschen in Hadersdorf am Kamp  
am 7. April 1945**

**Seminararbeit zum Forschungsseminar aus österreichischer Geschichte:  
"Nationalsozialistische Massenverbrechen zu Kriegsende 1945 in Österreich"  
gehalten im Sommersemester 1993, Leiter Prof. Jagschitz**

**Eingerichte Arbeit von**

**Katharina Moser und Alexander Horacek**

**abgegeben im Wintersemester 1994/95**

## **INHALTSVERZEICHNIS :**

### **EINLEITUNG .....2**

### **DER TATHERGANG ....3**

Rekonstruktion ..... Entlassung ..... Weg nach Hadersdorf  
Verantwortlichkeiten ..... Befehlshierarchien ..... Häftlingsgruppen

### **DIE OPFER DER ERSCHIESSUNG 11**

Die Volkssolidarität .... der Lokalaugenschein ..... die Exhumierung..... das  
Gutachten ..... agnoszierte Opfer ..... unbekannte Opfer

### **DER PROZESS ... 15**

Franz Fuchs .... Alois Urach ..... erste Hauptverhandlung ..... zweite  
Hauptverhandlung .... die Urteile ... Strategien der Verantwortung  
Biographisches

### **ANHANG ..... 27**

Karte von Krems und Umgebung (1936) Fotos der Gedenksteine (1945/1994)  
Liste der erschossenen Häftlinge

—

## EINLEITUNG:

Nach dem Massaker in Stein am Mittag des 6.4.1945 wurde auf Anordnung des Kremser Kreisleiters Anton Wilthum auch auf die entkommenen Häftlinge Jagd gemacht. Die meisten jener Häftlinge, derer man habhaft werden konnte, wurden zurück ins Zuchthaus gebracht und einige Zeit später die Donau aufwärts nach Bayern evakuiert. Ein Teil, der in alle Himmelsrichtungen Flüchtenden, fiel aber auch scheinbar wahllos ausgeführten Exekutionen zum Opfer. Zeitzeugen berichten von einer Reihe von Einzelschießungen, wie auch von größeren Massakern. Zu solchen soll es unter anderem in den Ortschaften Meidling im Tale, Theiß, Grunddorf und Gneixendorf gekommen sein. Diese Exekutionen sind allerdings nur noch gerüchteweise greifbar und entziehen sich somit einer ernstzunehmenden Aufarbeitung. Anders ist dies im Falle Hadersdorfs, wo die weitaus größte Erschießung stattfand. Dieser Fall wurde noch 1945 gerichtsanhängig und endete 1947 mit der Verurteilung der drei Angeklagten Richard Kuen, dem vormaligen Ortsgruppenleiter der NSDAP-Dorfzelle Hadersdorf, Edmund Huber, dem ehemaligen Kreisstabsamtsleiter der Kreisleitung Krems und Josef Sumetzberger, dem Organisationsleiter der Dorfzelle Hadersdorf, durch das Volksgericht in Wien.

In Hadersdorf waren am 7.4.1945 61 der Steinflüchtlinge durch eine SS-Einheit erschossen worden. Die Angeklagten, allesamt NSDAP-Funktionäre niedrigen Ranges, waren an dieser Erschießung nicht direkt beteiligt, sondern hatten geholfen sie vorzubereiten. Die eigentlichen Täter, eine im Laufe des Rückzugs in Hadersdorf einquartierte SS-Einheiten, wurden nie belangt. Auf Basis der Protokolle über die Vorerhebungen, die Zeugenvernehmungen, die Aussagen der Beschuldigten, verschiedener Interviews mit Zeitzeugen und anderer Aktenbestände soll im folgenden versucht werden, den Ablauf der Ereignisse so genau als möglich zu rekonstruieren. Eine nachhaltige Aufarbeitung der Serie von Massakern zwischen dem 6. und dem 8. April, müsste sich über die Rekonstruktion hinausgehend auch mit jenem sozialen Milieu auseinandersetzen, das innerhalb der NS-Bürokratie der Kreisleitung Krems herrschte und den angesichts der unabwendbaren Niederlage jeder Vernunft widersprechenden und militärisch völlig irrelevanten Erschießungsbefehl begünstigte. Die Aufarbeitung der Befehlshierarchien, der Verantwortlichkeiten und der Ereignisgeschichte lässt sich speziell im Falle Hadersdorfs auf Grund der zur Verfügung stehenden Quellen relativ genau anstellen. Erst der Versuch, die Motivationen der einzelnen Handelnden zu klären, würde eine Analyse der Massaker vollständig machen. Dies würde allerdings auch anderer Methoden bedürfen. Die hier versuchte Nachzeichnung der wichtigsten Entwicklungsstränge kann also nur Fragen auf ereignisgeschichtlicher Ebene klären helfen.

Den Beginn macht daher die Darstellung, der sich aus den Quellen ergebenden Informationen zur Tatgeschichte. In einem zweiten Teil soll dann kurz auf die Identität der Opfer und ihre Exhumierung eingegangen werden. Im dritten und abschließenden Teil der Arbeit werden die Vorerhebungen, das angesprochene Volksgerichtsverfahren, sowie Urteile und biographische Daten der Verurteilten behandelt.

DER TATHERGANG:  
Rekonstruktion.... Entlassung... Weg nach Hadersdorf.....  
Verantwortlichkeiten..... Befehlshierarchieen ..... Häftlingsgruppen.....

In der Folge soll nun auf Basis der während der Voruntersuchungen für den Prozess vor dem Volksgerichtshof angestellten Erhebungen durch den Gendarmerieposten Hadersdorf, das Kreisgericht Krems, das Bezirksgericht Langenlois, der während der Hauptverhandlungen vor dem Landesgericht für Strafsachen in Wien getätigten Zeugenaussagen und einiger Interviews, die noch mit Zeitzeugen geführt werden konnten, versucht werden, den Hergang der Tat so genau wie möglich zu rekonstruieren. Hier erscheint es zweckmäßig zwei Phasen zu unterscheiden. Bei der ersten Phase handelt es sich um den Zeitraum zwischen der Entlassung der Häftlinge aus der Strafanstalt Stein<sup>1</sup> und ihrer Gefangensetzung durch SS- und Volkssturm-Einheiten. Am Morgen des 6.4.1945 fällt der Leiter der Strafanstalt, DR. Kodré, die Entscheidung, angesichts des absehbaren Endes der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich das Gefängnis räumen zu lassen. Mit Unterstützung einiger Beamter der Gefängnisverwaltung und eines Häftlingskomitees, das gebildet wurde um den reibungslosen Ablauf der Räumung zu gewährleisten, begann noch am selben Morgen die Verteilung der persönlichen Gegenstände und der Zivilkleidung an die Gefangenen. Einzelnen wurden auf Verlangen auch Entlassungspapiere ausgestellt, was sich im Falle vierer, später in Hadersdorf am Kamp angehaltener Männer als lebensrettend erweisen sollte. Trotz der Bemühungen seitens der Gefängnisverwaltung konnten nicht alle Häftlinge an ihre Zivilkleidung gelangen; auch dürfte es zu kleineren Unruhen gekommen sein. Die Häftlinge verließen die Anstalt in kleineren Gruppen und verstreuten sich in der Folge im Bestreben nachhause zu gelangen in alle Himmelsrichtungen, wobei anzunehmen ist, dass der Großteil Richtung Wien marschiert sein wird. Richtung Wien marschierte auch eine Gruppe von neun Mann rund um den wegen seiner Tätigkeit für den kommunistischen Widerstand zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilten Franz Fuchs. Fuchs war auch der einzige ehemalige Steinhäftling, der den Hadersdorfer Friedhof am 7.4.1945 lebend verlassen sollte. Im Protokoll seiner Vernehmung durch das Landesgericht für Strafsachen in Wien heißt es über diese Phase<sup>2</sup>:

"Ich war Häftling der Strafanstalt Stein an der Donau. Am 6.4.1945 wurden wir Häftlinge entlassen, allerdings ohne Entlassungsschein. Wir haben uns natürlich nicht viel Zeit zum Umziehen gelassen sondern getrachtet, so rasch als möglich weiter zu kommen. Ich habe mich mit einer Gruppe von acht Mann Richtung Wien in Bewegung gesetzt. In der Bahnstation Rohrendorf haben wir Halt gemacht, weil wir dachten, dass wir noch einen Zug nach Wien bekommen würden. ... Da wir keinen Zug mehr bekommen haben, haben wir unseren Weg zu Fuß fortgesetzt."

Dieser Fußweg führte die Gruppe nach ihrem Zwischenstopp in Rohrendorf über die Reichsstraße, die damalige Hauptstraße in Richtung Wien, entlang der Bahnlinie direkt nach Hadersdorf am Kamp. Hier befand sich auch die am nächsten gelegene Brücke über den

---

<sup>1</sup>siehe dazu auch die Seminararbeit zum Massaker in der Strafanstalt Stein von Günther Thomasser, Laurent Ziegler, u.a.  
<sup>2</sup>Zeugenaussage Franz Fuchs' vom 28.3.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl: Vg 11b Vr 1885/45, Hv 419/47, s.12

Kamp. Alle anderen Häftlinge, die versuchen wollten, sich nach Wien durchzuschlagen mussten ebenfalls diesen Weg wählen. Zwischen der Strafanstalt Stein und der Gemeinde Hadersdorf liegen 12 Kilometer Weges, die ein durchschnittlicher Geher in zweieinhalb Stunden bewältigen kann. Bedenkt man, dass die Mehrzahl der Häftlinge, ob der schwierigen Versorgungslage, physisch in keiner guten Verfassung gewesen sein wird und gesteht man kleinere Pausen zur Rast und Orientierung zu, kann man wohl davon ausgehen, dass die ersten Gruppen von Häftlingen nicht vor 11 Uhr vormittags in Hadersdorf eingetroffen sind. Unter diesen Ersten befand sich auch die Gruppe um Franz Fuchs. An der Kampbrücke unweit des Bahnhofs trafen die Männer auf Josef Sumetzberger, Ortsbauernführer und Organisationsleiter der NSDAP-Ortsgruppe Hadersdorf, den sie um Auskunft nach dem kürzesten Weg nach Wien baten<sup>3</sup>. Josef Sumetzberger sorgte in der Folge durch seine Meldung, dass er aus der Strafanstalt entlassene Häftlinge gesehen hätte, für die Arretierung dieser ersten Gruppe durch eine im Ort einquartierte SS-Formation.

Während der Mittagsstunden hatte sich die Lage in der Strafanstalt gründlich geändert, SS, SA und Volkssturm hatten unter den noch verbliebenen Häftlingen ein Massaker veranstaltet. Auch Anstaltsdirektor Kodré und weitere für die Entlassung maßgeblich Verantwortliche waren hingerichtet worden. In der NSDAP-Kreisleitung hatte Kreisleiter Anton Wilthum darüber hinaus beschlossen, die sich bereits auf freiem Fuß befindlichen Häftlinge ebenfalls verfolgen<sup>4</sup> und nach Krems zurückbringen zu lassen. Überbringer der Nachricht, dass alle Steinflüchtigen festzunehmen seien, an die Ortsgruppen Gedersdorf, Rohrendorf, Theiß und Hadersdorf war der geschäftsführende Kreisstabsamtsleiter Edmund Huber. Die Häftlinge aus Gedersdorf und Rohrendorf sollten direkt zurück nach Stein, die Häftlinge aus Theiß und Umgebung sollten hingegen nach Hadersdorf gebracht werden<sup>5</sup>. Huber übermittelte diesen Befehl an den Ortsgruppenleiter der Dorfzelle Hadersdorf, Oberlehrer Richard Kuen. Mit diesem Befehl ausgestattet, sorgte Kuen für die folgenden Festnahmen von denen als erste Franz Fuchs und seine Leidensgenossen betroffen waren. Die Häftlinge wurden zunächst im Wirtschaftshof des Gasthauses Hohnstein untergebracht. Ihre Zahl wuchs kontinuierlich an, da ständig weitere Trupps von Steinflüchtigen in den provisorischen Arrest geführt wurden. Ein solcher Trupp bestand aus Heinrich Kuchelbacher, Friedrich Nowatschek, dem ehemaligen Direktor der Meindlwerke Richard Winter und dem Wiener Klavierfabrikanten Rudolf Stelzhammer<sup>6</sup>. Diese vier wurden, ebenfalls Richtung Wien unterwegs, an der Kampbrücke von einem SS-Posten zur Ausweisleistung aufgefordert und daraufhin festgenommen. Sie gehörten allerdings zu jenen Umsichtigen, die sich vor Verlassen der Haftanstalt um Entlassungsbescheinigungen bemüht hatten, was ihnen, wie weiter oben angedeutet, auch das Leben retten sollte.

<sup>3</sup>Aussage FUCHS, 28.3.1947, s.13, Aussage des Angeklagten Josef SUMMETZBERGER vom 28.3.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl: Vg 11b Vr 1885/45, Hv 419/47, s.5

<sup>4</sup>Aussage des Angeklagten Edmund HUBER vom 19.12.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl: Vg 11b Vr 1885/45, Hv 419/47, s.5

<sup>5</sup>Aussage HUBER, 19.12.1947, s.5-6

<sup>6</sup>Anklageschrift des Staatsanwaltes vom 23.1.1947, Zahl 15 St 14754/45, s.2

Zehn weitere Häftlinge, die in Engabrunn dem lokalen Volkssturm in die Hände gefallen waren, wurden gegen Abend dieses 6. April durch den Gendarmen Rayons-Inspektor Karl Stöger<sup>7</sup> nach Hadersdorf eskortiert und zu den anderen Häftlingen gesperrt. Diese Gruppe traf gegen 17 Uhr im Arrest ein. Heinrich Kuchelbacher spricht in seiner Zeugenaussage während des Prozesses gegen Kuen und Sumetzberger von "30 bis 40" Häftlingen, die sich zu dieser Zeit schon im Arrest befunden hätten. Mit den zehn weiteren aus Engabrunn dürften sich in der Nacht vom 6. auf den 7. April also zumindest 35 bis 40 -wohl eher 40- Mann in Hadersdorf in Haft befunden haben. Noch am 6. April, einem Freitag im übrigen, gegen 19 Uhr, ließ man die Häftlinge aus dem Wirtschaftshof des Gasthauses, in dem man sie konzentriert hatte, auf die Straße treten und überführte sie für die Nacht in den Gemeindegewahrsam<sup>8</sup>.

Die Bewachung während der Nacht übernahm der Hadersdorfer Volkssturm unter der Leitung des Kaufmannes Franz Pammer<sup>9</sup>. Am morgen des 7. April sollte sich die Zahl der Inhaftierten um weitere 18 erhöhen. An diesem Morgen wurde Johann Janitschek, Hilfsaufseher in der Strafanstalt Stein, auf dem Weg zum Dienstantritt an seinen Arbeitsplatz in der Ortschaft Theiß vom dortigen Ortsgruppenleiter Donabaum angehalten. Gemäß der Weisung Kreisleiter Wilthums, alle Häftlinge aus Theiß nach Hadersdorf zu bringen, beauftragte Donabaum Janitschek die 18 Angehaltenen nach Hadersdorf zu geleiten. Fünf Volkssturmmänner dienten als Eskorte.<sup>10</sup> Als die Kolonne in Hadersdorf angekommen war, weigerte sich Ortsgruppenleiter Richard Kuen jedoch, die Häftlinge zu übernehmen und schickte Janitschek weiter nach Krems. Auf dem Weg dorthin wurde die Gruppe jedoch von Kreisstabsamtsleiter Edmund Huber, der am Vortag ja wie erwähnt die Anweisungen Wilthums an die einzelnen Ortsgruppen überbracht hatte, angehalten und aufgefordert am Bahnhof auf weitere Befehle zu warten. Nicht ohne Grund wie sich in der Folge herausstellen sollte.

Die im Hadersdorfer Gemeindegewahrsam<sup>11</sup>, einem für 40 Mann viel zu kleinen Raum, Inhaftierten wurden während der Nacht und am Vormittag des 7. April vom Hadersdorfer Volkssturm bewacht. Die Vernehmungen, die am Gendarmerieposten in Hadersdorf durchgeführt wurden, erstreckten sich auch auf einige der zuständigen Volkssturmmänner. Hinzugefügt werden sollte, dass seit September des Jahres 1944 der "Erlass des Führers über die Bildung des deutschen Volkssturms"<sup>12</sup> auch für den Reichsgau Niederdonau galt. Damit wurden alle "waffenfähigen Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren"<sup>13</sup> volkssturmpflichtig. Alle anderen Tätigkeiten blieben davon unberührt. In der Ortsgruppe Hadersdorf hatten die in Frage kommenden Männer jeden

---

<sup>7</sup>Zeugenaussage Franz STÖGERS vom 19.11.1945 vor dem Bezirksgericht Langenlois, Vernehmungsprotokoll Zahl: Hs 26/45

<sup>8</sup>Zeugenaussagen Heinrich KUCHELBACHERS u. Richard WINTERS vom 28.3.1947, beide Verhandlungsprotokoll Zahl: Vg 11b Vr 1885/45, Hv 419/47, s.14-15

<sup>9</sup>Zeugenaussage Franz PAMMERS vom 28.3.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl: Vg 11b Vr 1885/45, Hv 419/47, s.11-12

<sup>10</sup>Zeugenaussage Johann JANITSCHKEKS vom 20.5.1946 vor dem Kreisgericht Krems, Vernehmungsprotokoll Zahl: Hs 393/46

<sup>11</sup>heute Landsknechtplatz 1, Hadersdorf

<sup>12</sup>ediert bei: Ingo v. MÜNCH, Gesetze des NS-Staates, Paderborn 1994, s.240

<sup>13</sup>ebenda s.240

Tag drei Stunden dieses Landwehrdienstes zusätzlich zu ihren privaten Beschäftigungen abzuleisten. Aus den Aussagen der Volkssturmmänner beim Gendarmerieposten ergibt sich daher, dass die Bewachung der Steinflüchtigen von Gruppen zu je zwei Mann durchgeführt wurde, die einander folgerichtig alle drei Stunden ablösten. So hatte zwischen 6 und 9 Uhr morgens der Landwirt Richard Liebl zusammen mit einem ihm unbekanntem Zweitem Dienst<sup>14</sup>. Abgelöst wurde er von Karl Pasch und Rupert Frank, die zwischen 9 und 12 Uhr ihren Dienst versahen.<sup>15</sup> Ab Mittag versah der Landwirt Ferdinand Fuchsberger Wachdienst vor dem Gemeindegatter, zusammen mit einem ihm fremden in der Ortschaft einquartierten Banatdeutschen<sup>16</sup>. Der Vormittag verging ohne nennenswerte Vorkommnisse, hält man sich an die Schilderung der Volkssturmposten. Seitens der Flüchtlinge, die natürlich um die weitere Vorgangsweise wissen wollten, hatte es einige Interventionen gegeben. So hatte man mehrmals versucht, mit dem Ortsgruppenleiter Richard Kuen in Kontakt zu kommen, der aber nur mitteilen konnte, dass er auf Anweisungen von der Kreisleitung aus Krems warten würde. Des Weiteren sorgte Kuen auch für die Verpflegung der Häftlinge.

Von den Häftlingen Heinrich Kuchelbacher, Friedrich Nowatschek, Richard Winter und Rudolf Stelzhammer darauf hingewiesen, dass sie Entlassungsbescheinigungen vorweisen könnten meinte Kuen, er könne im Moment nichts für sie tun. Er müsse auf weitere Anweisungen warten<sup>17</sup>. Die Rettung für die vier Männer kam in Person des Hilfsaufsehers Johann Janitschek, der mit seinem Trupp aus Theiß gerade in Hadersdorf eingetroffen war. Als Janitschek, der die vier aus Stein kannte, am Gemeindegatter vorüber radelte, rief ihn Kuchelbacher an und bewegte ihn dazu, sich zumindest für die Freilassung all jener einzusetzen, die ihre rechtmäßige Entlassung nachweisen könnten. Janitschek wandte sich an den Kommandierenden der ortsansässigen SS-Einheit und verschaffte Stelzhammer die Möglichkeit bei diesem vorzusprechen. Gegen 13 Uhr wurden dann auf Anordnung des SS-Gewaltigen Kuchelbacher, Nowatschek, Winter und Stelzhammer freigegeben<sup>18</sup>. Auch Janitschek verließ wie geschildert auf Kuens Weigerung hin, 18 weitere Häftlinge zu übernehmen mit seiner Gruppe Hadersdorf. Am Bahnhof wurde er allerdings von Edmund Huber angehalten und aufgefordert dort auf weitere Befehle zu warten.

Hier tritt die Entwicklung der Geschichte in ihre zweite Phase. Bisher hatte es aus der Kreisleitung bloß den Befehl gegeben, alle Steinflüchtigen, derer man habhaft werden konnte, in Krems und Hadersdorf zu sammeln. Während jene, die das Glück hatten nach Stein zurück gebracht zu werden, überlebten, erging nun der Befehl die Häftlinge in Hadersdorf zu exekutieren.

---

<sup>14</sup>Zeugenaussage Richard FRIEDLS vom 22.9.1945 am Gendarmerieposten Hadersdorf, Vernehmungsprotokoll Zahl: Nr. 174/45

<sup>15</sup>Zeugenaussage Karl PASCHS vom 20.9.1945 ebenda

<sup>16</sup>Zeugenaussage Ferdinand FUCHSBERGERS vom 21.11.1945 vor dem Bezirksgericht Langenlois, Zahl Hs. 26/45, s.4

<sup>17</sup>Aussage KUCHELBACHER 28.3.1947, s.15

<sup>18</sup>Zeugenaussage Johann JANITSCHKEKS vom 28.3.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl: Vg 11b Vr 1885/45, Hv 419/47, s.17

Edmund Huber war zu diesem Zeitpunkt auf dem Weg nach Krems zur Kreisleitung. Er sollte dort auf Ersuchen Kuens erfragen, was mit den auf Wilthums Anweisung in Hadersdorf konzentrierten Häftlingen nun zu geschehen habe.<sup>19</sup> Nach der Vorsprache bei Wilthum wurde Huber angeblich Zeuge eines Telefongespräches, das der Kreisleiter mit seinem direkten Vorgesetzten bei der Gauleitung, die im März 1945 von Wien ebenfalls nach Krems verlegt worden war, dem Gaustabsamtsleiter Otto Iffland<sup>20</sup> führte. Sofort nach dem Telefongespräch soll Wilthum Huber angewiesen haben, der Ortsgruppenleitung in Hadersdorf den Befehl zu überbringen, dass die dort festgehaltenen Steinflüchtlinge durch die Vorort liegende SS zu erschießen seien.<sup>21</sup> Huber machte sich daraufhin auf den Rückweg nach Hadersdorf, teilte den Erschießungsbefehl dem Ortsgruppenleiter Kuen mit, verlangte aber gleichzeitig von diesem, sich den Befehl noch einmal fernmündlich durch die Kreisleitung bestätigen zu lassen, da er die Verantwortung für die Überbringung des Todesurteils für so viele Menschen nicht alleine tragen wollte. Kuen entsprach der Aufforderung Hubers und führte vom Apparat im Geschäft des Volkssturmführers Franz Pammer aus, das Telefonat<sup>22</sup>. Nachdem Kuen die Bestätigung erhalten hatte, leitete er den Erschießungsbefehl an den zuständigen SS-Offizier weiter. Huber schickte einen 12-jährigen Buben zu dem mit seinen 18 Gefangenen immer noch am Bahnhof in Hadersdorf auf weitere Befehle wartenden Janitschek. Dieser Bub bestellte Janitschek, er solle die Häftlingsgruppe umgehend zurück zum Gemeindearrest bringen, was dieser auch prompt erledigte<sup>23</sup>.

Als Janitschek am Hauptplatz eintraf, waren die anderen Steinflüchtigen durch die Ortsgruppenleitung schon der SS überantwortet worden. Der Landwirt Ferdinand Fuchsberger versah zu diesem Zeitpunkt, gegen 14.00, seinen Dienst als Posten des Volkssturmes vor dem Kaufhaus Pammer. Fuchsberger hatte zuvor die letzte Schicht zur Bewachung der Häftlinge über und war um etwa 13.45 von SS-Wachposten abgelöst worden. Er erinnert sich, dass die Übergabe durch Ortsgruppenleiter Kuen durchgeführt wurde<sup>24</sup>. Die Häftlinge wurden aus dem Arrest getrieben und dazu angehalten auf dem Hauptplatz in Gliedern zu je drei Mann anzutreten. In diese Formation mussten sich nun auch die 18 weiteren einordnen. Nachdem man Spaten und Schaufeln verteilt hatte, setzte sich der Zug Richtung Friedhof in Marsch. 58 Menschen marschierten zu diesem Zeitpunkt über den Hadersdorfer Hauptplatz, quer durch den Ort zum etwas außerhalb gelegenen Friedhof. Selbstverständlich in militärischer Ausrichtung und laufender Misshandlungen durch die Angehörigen der SS. Der Zug wurde neben der SS-Wachmannschaft auch von Edmund Huber, Johann Janitschek und Josef

---

<sup>19</sup>Aussage HUBER 19.12.1947, s.5-6

<sup>20</sup>Huber gab nach Kriegsende als Untersuchungshäftling im amerikanischen Anhaltelager "Marcus W. Orr" in Glasenbach bei Salzburg eine detaillierte Namensliste der Mitglieder der Kreisleitung Krems und der Gauleitung Niederdonau zu Protokoll; aufgenommen am 12.4.1946, ohne Zahl, s.5-7

<sup>21</sup> Aussage HUBER 12.4.1946, ebenda

<sup>22</sup>Aussage HUBER 19.12.1947, s.5; Zeugenaussage Franz PAMMERS vom 19.12.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl: Vg 11b Vr 1885/45, Hv 419/47, s.10

<sup>23</sup>Aussage JANITSCHKEK 19.12.1947, s.14

<sup>24</sup>Aussage FUCHSBERGER 21.11.1945



Sumetzberger begleitet<sup>25</sup>. Ob auch Kuen anwesend war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Den Platz, an dem die Erschießung stattfinden sollte, hatte Ortsbauernführer Josef Sumetzberger den SS-Offizieren bedeutet. Sumetzberger gibt in der Hauptverhandlung gegen Kuen und ihn über seine Rolle bei der Auswahl der Hinrichtungsstätte zu Protokoll<sup>26</sup>: "Am 7.4.1945 als ich gerade vom Rathaus herunter kam, kam ein SS-Offizier auf mich zu und sagte Gehen's Herr Obmann, zeigen sie diesen beiden Herrn (SS-Offizieren, Anm.) einen öffentlichen Grund, der der Gemeinde gehört. Womöglich hinter dem Friedhof. Wir hatten nun unmittelbar hinter dem Friedhof in Hadersdorf einen gemeindeeigenen Platz, es war so eine Mulde, und dort führte ich die beiden SS-Angehörigen hin" An diesem Platz wurde nun eine etwa zwei mal acht Meter messende Fläche abgesteckt. Am Friedhof angekommen, mussten die Häftlinge dann beginnen, innerhalb dieser Fläche mit den mitgebrachten Schaufeln und Spaten, eine Grube auszuheben. Die Häftlinge hatten einander während der Aushubarbeiten abzuwechseln und wurden ständig angetrieben, schneller zu machen. Jener Teil der Delinquenten, der gerade nicht mit Graben beschäftigt war, musste sich direkt vor der Grube in militärischer Ausrichtung aufstellen und warten. Dieses Schauspiel, das sich etwa zwischen 14.30 und 16.30 zutrug, konnte von einer Reihe von Augenzeugen beobachtet werden, da in den meisten an das Gemeindegrundstück angrenzenden Gärten gearbeitet wurde.

Einer dieser Augenzeugen war der Landwirt Peter Liebl. In seiner Aussage im Zuge der Voruntersuchungen für den Prozess gegen Kuen und Sumetzberger gibt er an, am Nachmittag des 7. April mit Holzarbeiten auf seinem Grundstück beschäftigt gewesen zu sein. Er konnte aus einer Entfernung von etwa 100 Metern beobachten, wie eine Gruppe von Zivilisten unter Beaufsichtigung durch eine SS-Einheit eine Grube aushob. Liebl hielt dies zunächst für Schanzarbeiten, erkannte aber recht bald, dass es sich um die Vorbereitung einer Exekution handeln mußte<sup>27</sup>. Ein weiterer Augenzeuge war Leopold Winkler, ebenfalls Landwirt und am Nachmittag des 7. April mit Arbeiten in seinem Garten, keine 20 Meter vom Ort des Geschehens entfernt, beschäftigt. Winklers Aussage bestätigt die Angaben Liebls. Darüber hinaus gibt er an gesehen zu haben, wie auf dem Hügel, der sich aus der Aushuberde gebildet hatte, ein Maschinengewehr in Stellung gebracht wurde<sup>28</sup>. Sowohl Winkler als auch Liebl wurden in weiterer Folge von SS-Wachposten vertrieben. Mit Frau A.B.\* konnte eine heute noch lebende Augenzeugin ausfindig gemacht werden. Frau A.B. berichtet, sie wäre von ihrer Mutter über die Vorgänge informiert worden und habe sich aus Neugier in den Hausgarten der Familie begeben, wo sie beobachtet hätte, wie die Häftlinge gruppenweise

---

<sup>25</sup>Interview mit Frau A.B. am 27.5.1993 (im Privatbesitz der Autoren)

<sup>26</sup>Aussage SUMMETZBERGER 28 3 1947, s.5

<sup>27</sup>Zeugenaussage Peter LIEBLS vom 21.11.1945 vor dem Bezirksgericht Langenlois, Vernehmungsprotokoll Zahl Hs 26/45

<sup>28</sup>Zeugenaussage Leopold WINKLERS vom 21.11.1945 vor dem Bezirksgericht Langenlois, Vernehmungsprotokoll Zahl Hs 26/45

erschossen worden wären<sup>29</sup>. Nach kurzer Zeit hat jedoch auch sie den Tatort verlassen, da sie den Anblick nicht länger ertragen konnte.

Bevor die Grube von den SS-Offizieren für tief genug berunden wurde, rund 60 Menschen aufnehmen zu können und man mit der Erschießung beginnen konnte, vertrieben sich die Wachposten die Zeit offensichtlich mit der Misshandlung einzelner Gefangener. Auch wer nicht schnell genug arbeitete wurde beschimpft und mit Fußtritten, Faustschlägen und Hieben mit den Gewehrkolben traktiert. Drei dieser Misshandlungen sind bezeugt. Franz Fuchs berichtet, dass, als er gerade mit seiner Gruppe erneut an der Grube arbeitete, ein Häftling aus Wien von einem SS-Offizier aus der Reihe der Nichtarbeitenden geholt wurde. Auf die Frage, woher er komme, gab der Mann wahrheitsgemäß an Wiener zu sein, woraufhin der SS-Offizier den Mann ohne ersichtlichen Grund mehrmals mit der Faust ins Gesicht schlug<sup>30</sup>. Der Augenzeuge Peter Liebl beobachtete<sup>31</sup>, dass

"..... einer der Zivilisten auf Knien und mit erhobenen Händen (einen) SS-Mann bat, von ihm abzusehen, von ihm aber einen Fußtritt in den Rücken erhielt.....".

Wie jener Häftling aus Wien zuvor, wurde schließlich auch Franz Fuchs aus der Reihe gerufen und durch den SS-Offizier nach seiner Herkunft und dem Grund seiner Inhaftierung befragt. Fuchs bewies in dieser Situation einige Kaltblütigkeit, da er scheinbar genau die richtigen Worte fand, die den Offizier dazu bewegten, ihn zur Seite stellen zu lassen. Fuchs gab an auf Grund eines wirtschaftlichen Deliktes zu vier Jahren Haft verurteilt gewesen zu sein, was natürlich nicht der Wahrheit entsprach, da er wegen illegaler Tätigkeit für den kommunistischen Widerstand inhaftiert war<sup>32</sup>. Seine Notlüge rettete ihm jedenfalls das Leben. In diese Befragung schaltete sich auch Ortsbauernführer Josef Sumetzberger, der ebenfalls zugegen war, ein. Er wies den Offizier daraufhin, dass er am Vormittag des 6. April auf der Reichsstraße eine Weile hinter Fuchs und seiner Gruppe gegangen sei und bei dieser Gelegenheit gehört hätte, dass man über "Krachn" gesprochen hätte. Sumetzberger wollte an Fuchs gewandt wissen, wie es sich damit verhielt. Dieser konnte jedoch glaubhaft machen, dass Sumetzberger ihn verwechseln müsse.

Kurz nach dieser Episode, etwa gegen 15.30, dürfte sich der dritte der belegbaren "Übergriffe" ereignet haben. Franz Fuchs wurde Zeuge, wie ein griechischer Mithäftling, der durch die andauernde Misshandlung ohnehin schon stark geschwächt war, unter einem starken Kolbenhieb, der gegen seinen Kopf geführt wurde, zusammenbrach und arbeitsunfähig liegen blieb. Auf die Anweisung "Umlegen", wurde er aus der Grube gezogen und als erster abseits erschossen. Über die hier dargestellten einzelnen Grausamkeiten hinaus ist damit zu rechnen, dass es vor der eigentlichen Exekution weitere Misshandlungen gab. Hinweise darauf ergeben sich aus einem

<sup>29</sup>Interview mit Frau A.B. am 27.5.1993 (im Privatbesitz der Autoren)

<sup>30</sup>Aussage FUCHS 28 3 1947, s.13

<sup>31</sup>Aussage LIEBL 21 11 1945

<sup>32</sup>Aussage FUCHS 28 3 1947, s.12-14

Interview<sup>33</sup> und einer Vielzahl von, in Nebensätzen während der verschiedenen Vernehmungen gemachten Bemerkungen durch Beschuldigte und Zeugen. Während der Aushubarbeiten waren am Tatort neben den Häftlingen und der SS- Mannschaft nachweislich Josef Sumetzberger, Johann Janitschek und der Gaustabsamtsleiter und Überbringer des Exekutionsbefehls Edmund Huber zugegen. Janitschek wurde vom Kommandanten der SS-Einheit beauftragt Franz Fuchs, der ja wie geschildert nicht erschossen werden sollte, nach Stein zurück zu geleiten. Janitschek und Fuchs machten sich auch prompt auf den Weg. Mittlerweile dürfte es 16.00 geworden sein. Edmund Huber folgte ihnen nach und hielt Janitschek auf dem Hauptplatz vor einer Trafik an, um ihm einen Brief für die Kreisleitung in Krems mitzugeben<sup>34</sup>. In diesem Augenblick tauchten auf dem Hauptplatz drei weitere Steinflüchtige, wahrscheinlich Jugoslawen, auf. Edmund Huber nahm diese in Empfang und schickte sie in Begleitung des inzwischen ebenfalls dazugekommenen Richard Kuen und Johann Janitscheks zur Erschießung auf den Friedhof. Auf halbem Weg übergaben die beiden ihre Gefangenen an die Wachposten der SS.

Am Nachmittag des 7. April 1945 wurden mit diesen drei Männern insgesamt einundsechzig Menschen am Friedhof von Hadersdorf am Kamp erschossen. Zehn Tage später rückte die Rote Armee in Krems ein. Die zweite Phase der Jagd auf die am 6. April aus Stein entlassenen Häftlinge, fand mit der Durchführung Kreisleiter Anton WILTHUMS Befehl zur Exekution ihr Ende.

---

<sup>33</sup>Interview mit Frau B.C. am 25.6.1993 (im Privatbesitz der Autoren)

<sup>34</sup>Aussage HUBER 19 12 1947, s.6-7, Aussage JANITSCHKEK 28 3 1947, s.16-17

## DIE OPFER DER ERSCHIESSUNG:

Die Volkssolidarität .....der Lokalaugenschein.... die Exhumierung... das Gutachten.... agnoszierte Opfer... unbekannte Opfer....

Die Leichen der Erschossenen wurden am 6.3.1946 ein Jahr nach der Erschießung exhumiert. Den Antrag auf Exhumierung stellte Anna GEBHARDT<sup>35</sup>. Mitarbeiterin der Volkssolidarität in Wien, einer Art Selbsthilfegruppe unter Dominanz der KPÖ. Sie hatte von Franz FUCHS, dem einzigen Überlebenden des Massakers, der ebenfalls für die Volkssolidarität tätig war erfahren, dass ihr Ehemann, Gustav GEBHARDT, sich ebenfalls unter den Toten befinden würde. Die KPÖ bot dem Landesgericht Wien an, die entstehenden Kosten für das Arbeitskommando, den Treibstoff und die Bereitstellung von LKWs zur Überführung nach Wien zu übernehmen. Dem Ansuchen Frau GEBHARDTS wurde von behördlicher Seite entsprochen<sup>36</sup>. Gemäß ihres Angebots erhielt die Volkssolidarität vom Landesgericht Wien den Auftrag für den 1.3.1946 einen Lokalaugenschein an der Erschießungsstätte in Hadersdorf am Kamp vorzubereiten<sup>37</sup>. Zu diesem Zweck wurde ein Arbeitstrupp aufgestellt der sich aus ehemaligen Mitgliedern der NSDAP- Ortsgruppe Hadersdorf zusammensetzte. Diesem Arbeitstrupp gehörten mit Sicherheit Franz Pammer sen., vormals Leiter der örtlichen Volksturmeinheit, Herr C.D. (Franz Pammer jun.)<sup>38</sup> und des Weiteren auch der ehemalige Ortsbauernführer Josef Sumetzberger an. Zum Transport der Toten ins gerichtsmedizinische Institut der Universität Wien wurden zwei Lastkraftwagen und eine entsprechende Zahl von Holzsärgen aufgeboten. Tatsächlich fand der Lokalaugenschein jedoch erst am 6.3.1946 statt<sup>39</sup>. An diesem Tag traf eine dreiköpfige Kommission aus Wien ein, zu der als zuständiger Richter Dr. Lenk, als Schriftführer AR Ulrich und als Sachverständiger Dr. Hans Winkler gehörten. Beim offiziellen Beginn der Amtshandlung um 15.30 war das Massengrab an der südlichen Mauer des Hadersdorfer Friedhofs durch den Arbeitstrupp bereits geöffnet worden<sup>40</sup>. Die Sachverständigen fanden eine 8 Meter lange und 2 Meter breite, **mannshohe Grube** vor. In dieser befanden sich die Leichen von 61, nur teilweise bekleideten Männern. Die Toten lagen entweder oder hatten eine hockende Stellung eingenommen und waren ineinander verschlungen<sup>41</sup>. Nachdem die letzten Reste des Erdreiches entfernt worden waren, wurden die Toten einzeln dem Grab entnommen, in der Reihenfolge ihrer Entnahme mit Nummern versehen und zur Überführung nach Wien in Säрге gebettet. Auch diese waren entsprechend nummeriert. Noch am selben Tag wurden 25 Säрге auf zwei Lastkraftwagen abtransportiert.

<sup>35</sup>Niederschrift des Antrages beim Landesgericht für Strafsachen in Wien v. 20.2.1946, ohne Zahl

<sup>36</sup>den offiziellen Antrag stellte die Staatsanwaltschaft Wien am 20.2.1946, ohne Zahl

<sup>37</sup>Ermächtigung der Volkssolidarität durch das Landesgericht für Strafsachen in Wien v. 23.2.1946, ohne Zahl

<sup>38</sup>Interview mit Herrn C.D. am 2.6.1993 (im Privatbesitz der Autoren)

<sup>39</sup>Protokoll des Lokalaugenscheines vom 6.3.1946, Eintrag in der Gendarmerieposten-Chronik vom 6.3.1946

<sup>40</sup>Protokoll des Lokalaugenscheines aufgenommen von Richter Dr. Lenk vom 6.3.1946, Zahl: Vg 3e Vr 1885/45

<sup>41</sup>Protokoll des Sachverständigen Dr. Winkler vom 18.3.1946, ohne Zahl

34 Särge mit 36 weiteren Leichen, die in den nächsten Tagen folgen sollten, ließ man zunächst am Friedhof zurück. Gegen 18.15 wurde der Lokalaugenschein offiziell beendet. An die Sachverständigen des Instituts für Gerichtsmedizin in Wien erging noch am selben Tag durch das Landesgericht der Auftrag, die 61 Toten zu obduzieren und dem Gericht binnen dreier Wochen Bericht zu erstatten. Zwischen dem 9.3.1946 und dem 29.4.1946 - die gesetzte Frist konnte offenbar nicht ganz eingehalten werden - wurden insgesamt 61 Sektionsprotokolle angefertigt, die zu einem Gutachten<sup>42</sup> zusammengefasst wurden. Zuständige Gutachter unter der Leitung von Dr. Hans WINKLER waren Dr. HOLCZABEK und Dr. FELKL. Bei der Entnahme aus dem Massengrab durch die Sachverständigen wurde jedem Toten eine Nummer zugewiesen. Die so getroffene Reihung wurde auch hier beibehalten. Bei den Toten handelt es sich, soweit bekannt, um Mitglieder drei verschiedener Nationalitäten (Kroaten, Griechen, Österreicher). 22 Männer konnten teils anhand der in der Strafanstalt Stein ausgegebenen Erkennungsmarken, teils durch Angehörige agnosziert werden. Die Identität der 38 weiteren ist unbekannt. Das Sektionsprotokoll des Toten mit Nummer 46 fehlt im Akt<sup>43</sup>. Unter den agnoszierten Toten befinden sich 14 Österreicher, 4 Kroaten, 3 Griechen und ein Tschechoslowake. Die meisten der Männer erlagen ihren schweren Schussverletzungen. Die Sektionsprotokolle weisen Hirnlähmung als Folge eines Kopfschusses oder Verblutung nach mehreren schweren Schussverletzungen in der Regel als Todesursache aus. Es existiert jedoch eine Reihe von bemerkenswerten Ausnahmen:

Die Sektionsprotokolle der nicht agnoszierten Toten Nr. 10 und Nr. 11 weisen daraufhin, dass die Art der Schussverletzung im Gegensatz zu den anderen Fällen hier eher auf die Verwendung einer Faustfeuerwaffe als die eines Maschinengewehres schließen lässt. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass die beiden Männer während der Aushubarbeiten vor Ermüdung zusammenbrachen und deshalb vorzeitig exekutiert wurden. Ein solches Schicksal ist nachweislich zumindest einem Mann, einem Griechen, widerfahren<sup>44</sup>. Die Sektionsprotokolle der unbekanntenen Toten Nr.47 und Nr.61, sowie des als Stanislaus SKORA identifizierten Toten mit der Nr.60 führen als Todesursache allgemeine Erschöpfung an, die wohl auch mit den Aushubarbeiten zu begründen ist. Des Weiteren gibt es in den Protokollen über die Sektion der unbekanntenen Toten mit den Nummern 33, 47 und 59, sowie an den Leichen des Nikolaus Dekas (Nr.9), des Alfred Hofbauer (Nr.37), des Franz Ludwig (Nr.44) und des Stanislaus Skora (Nr.60) Hinweise auf brutalste Misshandlungen, Die genannten Toten wiesen Kiefer-, Arm-, Bein- und sogar Schädelbrüche auf.

Alldem ist noch hinzuzufügen, dass die Gutachter immer wieder anführen, dass aufgrund des fortgeschrittenen Stadiums der Verwesung in dem sich die Toten befanden präzise Diagnosen über die Todesursache eigentlich nur schwer möglich sind. Häufig wiederkehrende, formelhaft

---

<sup>42</sup>Das Gutachten hat die Aktenzahl 893/46; die Nummern der einzelnen Sektionsprotokolle entsprechen den bei der Exhumierung den Toten zugewiesenen Nummern

<sup>43</sup>es gibt Hinweise, dass dem gerichtsmedizinischen Institut tatsächlich nur 60 Toten überstellt wurden, wieso ist jedoch unklar.

<sup>44</sup>Zeugenaussagen Franz FUCHS vom 28.3.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl: Vg 11b Vr 1885/45 Hv 419/47, s.13, und 19.12.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl: Vg 11b Vr 1885/45 Hv 419/47, s.14

anmutende Bemerkungen, wie "die allgemeine Art der Verletzungen führte aufgrund ihrer Schwere zum Tode", und "auch sofortige ärztliche Hilfe hätte diesen nicht abwenden können" belegen dies. Als Opfer der Erschießung konnten agnosziert werden<sup>45</sup>:

- Nr.1.: Franz TRANKA, geb. am 16.9.1875, Bäckergehilfe, letzte Addr. Hyrtlg. 19/11  
1160 Wien  
obduziert am 12.3.1946, Todesursache Verblutung nach Steckschuss
- Nr.9.: Nikolaus DEKAS, Grieche, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 167)  
obduziert am 12.3.1946, Todesursache Wirbelsäulenertrümmerung/Kopfschuß
- Nr.17.: Dimitrios TSANGARAKIS, Grieche, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke  
(St 114)  
obduziert am 13.3.1946, Todesursache Schäeldurchschuss/Hirnlähmung
- Nr.19.: Johann SCHACHERMEYER, geb. 11.7.1896, ÖBB-Pensionist, verheiratet, letzte  
Addr. Kantnerg. 62, 1210 Wien  
obduziert am 14.3.1946, Todesursache Gesichts- u. Halsdurchschuss
- Nr.26.: Friedrich STILLNER, geb. 6.8.1897, Werkzeugmacher, verheiratet, letzte Addr.  
Leopoldauerstr. 112, 1210 Wien  
obduziert am 15.3.1946, Todesursache Brustschuss/Herzlähmung
- Nr.27.: Franz FIALA, geb. 26.6.1903. ÖBB-Bediensteter, verheiratet, letzte Addr.  
Strindbergg. 1/27/18, 1110 Wien  
obduziert am 15.3.1946. Todesursache Kopfschuss/Hirnlähmung
- Nr.28.: Constantinos TUSTAGIS, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 267),  
obduziert am 15.3.1946, Todesursache Hirnzertrümmerung
- Nr.30.: Gustav GEBHARDT, geb. am 25.5.1901, Beruf unbekannt, verheiratet, letzte  
Addr. Kravogelg. 19/5, 1210 Wien  
obduziert am 3.4.1946, Todesursache Brustdurchschuss/Verblutung
- Nr.32.: Josef PINTHER, geb. 5.1.1890, letzte Addr. Theresieng. 5, 1180 Wien, näheres  
nicht bekannt  
obduziert am 3.4.1946, Todesursache Schäeldurchschuss
- Nr.36.: Anton FILIPOVIC, Kroate, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 558)  
obduziert am 9.4.1946, Todesursache Brust- und Halsdurchschüsse
- Nr.37.: Alfred HOFBAUER, geb. am 15.9.1898, ÖBB-Bediensteter, verheiratet, letzte  
Addr. Mariahilferstr. 7/17, 1150 Wien  
obduziert am 19.4.1946, Todesursache Schäeldurchschuss/Kieferbruch
- Nr.40.: Karl PELIKAN, geb. 18.10.1901, Spenglergehilfe, verheiratet, letzte Addr.  
Columbusg. 80/17, 1100 Wien  
obduziert am 14.4.1946, Todesursache mehrere Brustdurchschüsse
- Nr.41.: Franz CECH, geb. 27.5.1892. ÖBB-Bediensteter, verheiratet  
obduziert am 19.4.1946, Todesursache mehrere Schusswunden/Verblutung
- Nr.42.: Dragoslav STOJANOVIC, Kroate, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke  
(St 1120)  
obduziert am 14.4.1946, Todesursache Schäeldurchschuss
- Nr.44.: Franz LUDWIG, näheres unbekannt agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke  
(St 580)  
obduziert am 19.4.1946. Todesursache Schädelbruch (erschlagen?)
- Nr.45.: Friedrich SCHNELLER, geb. 23.12.1912, Schuhmacher, verheiratet, letzte Addr.  
Schallerg. 40/21, 1120 Wien  
obduziert am 19.4.1946, Todesursache Schäeldurchschuss

<sup>45</sup>Die den Toten zugewiesenen Nummern entsprechen der Reihenfolge ihrer Entnahme aus dem Massengrab und der Reihenfolge ihrer Obduktion Sie wurden deshalb auch hier beibehalten Eine vollständige Liste findet sich im Anhang

- Nr.48.: Alois WESTERMEIER, geb. am 1.11.1912, Dreher, verheiratet, letzte Addr. Schallerg. 88/7, 1120 Wien  
obduziert am 3.4.1946, Todesursache Schussverletzungen/Verblutung
- Nr.49.: Miodrag MONAJ, Kroat, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 1236)  
obduziert am 16.4.1946. Todesursache mehrere Schussverletzungen/Wirbelbruch
- Nr.55.: Andreas MUCHART, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 608)  
näheres unbekannt  
obduziert am 29.4.1946, Todesursache Kopfschuss
- Nr.57.: Leopold FÜHRICH, geb. am 26.6.1902. Rohrleger, verheiratet, letzte Addr. Jedleseerstr. 26, 1210 Wien  
obduziert am 29.4.1946. Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.58.: Ivan BALASIC, Kroat, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 751)  
näheres unbekannt  
obduziert am 3.4.1946, Todesursache Kopfschuss
- Nr.60.: Stanislaus SKORA, näheres unbekannt  
obduziert am 9.4.1946, Todesursache Erschöpfung (sonst versch. Brüche/Einschuss im Bein)

## DER PROZESS:

Franz Fuchs .... Alois Urach ..... erste Hauptverhandlung ..... zweite Hauptverhandlung .... die Urteile ..... Strategien der Verantwortung  
Biographisches

Am Tag des Inkrafttretens der Gesamtkapitulation der Wehrmacht am 9.5.1945, marschierte auch in Hadersdorf am Kamp die Rote Armee ein. In der Chronik des Gendarmeriepostens ist vermerkt, dass ab etwa 03.00 morgens erste motorisierte und berittene Einheiten durch den Ort gezogen und mehrere Wohnhäuser als Mannschaftsquartiere beschlagnahmt worden seien. Vorher die Frauen die Ortschaft verlassen und sich in den umliegenden Wäldern verborgen<sup>46</sup>. "Die Umgebung von Hadersdorf am Kamp verwandelte sich in ein Heerlager." Vor der Befreiung wurden in Hadersdorf, wie auch überall sonst, alle eventuell belastenden Aktenbestände vernichtet Die Unterlagen des Gendarmeriepostens wurden am 7.5.1945 durch Rayons-Inspektor Karl Stöger verbrannt<sup>47</sup>. In der Hadersdorfer Schule waren die entsprechenden Akten durch die zuständigen Lehrkräfte Helen Weichselberger und Richard Kuen, der neben seiner Tätigkeit als Ortsgruppenleiter auch Oberlehrer war, "in Ordnung gebracht"<sup>48</sup>.

Im Zuge der Ermittlungen gegen die ehemaligen Funktionäre der NSDAP durch die, der NS-Verwaltung nachfolgenden Behörden, wurden auch verschiedene Hadersdorfer verhaftet. So etwa Richard Kuen oder auch Franz Pammer; letzterer wurde jedoch bald wieder enthaftet. Die Ermittlungen gegen Kuen richteten sich zunächst nur auf dessen Tätigkeit innerhalb der Partei und seine eventuelle illegale Zugehörigkeit zur NSDAP während der Zeit ihres Verbotes. Die Rolle Kuens im Zusammenhang mit der Erschießung blieb vorerst unberücksichtigt. Eine erste Meldung über die Ereignisse vom 7. April an die Staatsanwaltschaft am Kreisgericht in Krems durch die Gendarmerie erging am 21.6.1945. Hierbei handelte es sich um eine oberflächliche und teilweise fehlerhafte Darstellung der Tat und die Vernehmung erster Zeugen<sup>49</sup>. Gegen Ortsgruppenleiter Kuen wurden hier erste Verdächtigungen geäußert<sup>50</sup>. Auslöser der eigentlichen Vorerhebungen, die schließlich zur Einleitung des Strafverfahrens gegen Kuen, Josef Sumetzberger und Kreisstabsamtsleiter Edmund Huber führten waren zwei Personen. Die maßgeblichen Hinweise lieferte Franz Fuchs, einziger Überlebender des Hadersdorfer Massakers. Er hatte, nachdem man ihn aus der Gruppe der zu Erschießenden herausgenommen und in die Strafanstalt zurück gebracht hatte, die Evakuierung der Insassen der Strafanstalt mitgemacht. Etwa 830 der Überlebenden, unter ihnen Fuchs, waren mittels eines Schleppkahns über die Donau nach Bayern verschleppt worden, wo sie von

<sup>46</sup>Interviews mit Frau A.B. am 27.5.1993 und Frau B.C. am 26.6.1993 (im Privatbesitz der Autoren)

<sup>47</sup>Eintragungen in der Gendarmeriepostenchronik vom 7.5.1945 und 9.5.1945

<sup>48</sup>Aussage Richard KUENS vom 28.3.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl; Vg 11b Vr 1885/45 Hv 419/47, s.3; Zeugenaussage Helen WEICHSELBERGERS vom 28.3.1947, ebenda, s.8-9

<sup>49</sup>Meldung des Gendarmeriepostens Hadersdorf an Staatsanwaltschaft vom 21.6.1945, Zahl: Nr. 12/45

<sup>50</sup>Aussagen Ferdinand FUCHBERGERS und Karl STÖGERS, ebenda, s.2



amerikanischen Einheiten befreit wurden. Franz Fuchs verfasste nach seiner Befreiung ein kurzes Protokoll über die Ereignisse in Stein und Hadersdorf am 6. und 7. April, das er den amerikanischen Behörden in Bernau am Chiemsee übergab<sup>51</sup>. Wie dieses von dort an die zuständigen Stellen in Wien weitergeleitet wurde ist unklar. Nach seiner Rückkehr engagierte sich Fuchs wieder in der KPÖ Brigittenau und wurde örtlicher Leiter der "Volkssolidarität". Mit ihm waren in Hadersdorf auch einige ehemalige Wiener Parteigenossen festgehalten worden, die allerdings weniger Glück als Fuchs hatten und erschossen wurden. Einer dieser Männer war Gustav Gebhardt, dessen Witwe sich wie berichtet für eine Exhumierung der Toten einsetzte<sup>52</sup>. Franz Fuchs wurde in der Folge zu einem der Hauptzeugen im Verfahren. Weitere Hinweise auf die Erschießung in Hadersdorf sind Alois Urach zu verdanken. Auch dieser war wie Fuchs KPÖ-Mitglied. Urach hatte in den fraglichen Tagen des April 1945 bei Verwandten in der Hadersdorfer Walzmühle Unterschlupf gefunden und war Zeuge der Festnahmen geworden<sup>53</sup>. Unabhängig von Fuchs begann er belastende Materialien zu sammeln, die er an die KPÖ zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen übergeben haben will. Nach einem Zerwürfnis mit Friedrich Fürnberg, damaliges Mitglied des Zentralkomitees der KPÖ, trennte sich Urach jedoch von der Partei und verfolgte auch den Prozess nicht weiter. Zusammenfassend kann man sagen, dass mehrere Faktoren für das Zustandekommen eines Verfahrens im Falle der Erschießung in Hadersdorf verantwortlich waren. Der Tatsachenbericht des Gendarmeriepostens an die Staatsanwaltschaft in Krems machte die Erschießung überhaupt einmal amtskundig. Des Weiteren wurden durch die Maßnahmen Franz Fuchs und Alois Urachs Erhebungen durch das Landesgericht für Strafsachen in Wien ausgelöst, von wo auch die eigentliche Anweisung zur Einleitung einer Voruntersuchung an das Kreisgericht Krems erging.

Als erster für die Erschießung Mitverantwortlicher wurde am 11.10.1945 Richard Kuen, damals wie bereits erwähnt schon in Haft, durch das Kreisgericht in Krems vernommen. Mit den Anschuldigungen, vor allem den Aussagen Fuchs' konfrontiert, stritt Kuen zunächst jedoch jegliche Mitschuld an den Ereignissen ab. Er gab zwar an, als Ortsgruppenleiter in Hadersdorf tätig gewesen zu sein, wollte allerdings in der fraglichen Zeit von seinen Funktionen krankheitshalber beurlaubt gewesen sein; Kreisamtsstellenleiter Edmund Huber hätte Kuen zwischen Ostern und dem 10. April als Leiter der Ortsgruppe vertreten<sup>54</sup>. Kuen sagte aus, er wäre am Vormittag und Nachmittag mit der Ordnung von Unterlagen an seinem Arbeitsplatz, der Hadersdorfer Schule, beschäftigt gewesen. Auf die Erschießung sei er erst durch das Fallen der Maschinengewehrsalven aufmerksam geworden. Weiters schwer belastet wurde Richard Kuen durch eine Reihe von Aussagen von vor das Bezirksgericht Langenlois geladenen Zeugen. Rayons-Inspektor Karl Stöger gab dort am 19.11.1945 zu Protokoll, er hätte Kuen am 6. April, dem Tag der Entlassung der Häftlinge aus Stein,

---

<sup>51</sup> Abschrift des Berichtes im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Zahl: Nr 376

<sup>52</sup> siehe "Opfer der Erschießung" und Anm 35

<sup>53</sup> Interview mit Alois URACH, 18.11.1993 (im Privatbesitz der Autoren) und Bericht vom 14.6.1966 für das Dokumentationsarchiv, Zahl: Nr. 3438

<sup>54</sup> Aussage Richard KUENS vor dem Kreisgericht Krems vom 11.10.1945, Zahl Hs 415/45, s.1-3

gegen mittag zusammen mit einem SS-Aufgebot an der Kampbrücke gesehen. Die stellvertretende Oberlehrerin der Hadersdorfer Schule und ehemalige Kollegin Kuens, Helen Weichselberger belastete den Verdächtigen schwer in dem sie aussagte, sie hätte am 7. April tatsächlich mit Kuen zusammen in der Schule gearbeitet. Dieser hätte die gemeinsame Tätigkeit jedoch mehrfach für längere Zeit unterbrochen und die Schule verlassen. Von der bevorstehenden Erschießung sei sie durch Kuen informiert worden. Die schwersten Vorwürfe an Kuen ergaben sich jedoch aus den Angaben des Weinbauern Ferdinand Fuchsberger. Bei Fuchsberger handelte es sich um einen jener beiden Männer, die in ihrer Funktion als Angehörige des Volkssturmes die letzte Schicht der Bewachung der Gefangenen in Hadersdorfer Gemeindegottesdienst zwischen 12.00 und 13.45 über hatten. Fuchsberger wurde Zeuge, als Kuen der Befehl der Kreisleitung zur Erschießung der Gefangenen überbracht wurde und dieser den Befehl an den zuständigen SS-Offizier weiterleitete<sup>55</sup>. Kuen wurde am 15.3.1946 dem Landesgericht Wien überstellt Josef Sumetzberger, vormaliger NSDAP-Organisationsleiter und Ortsbauernführer in Hadersdorf, wurde erst im März des Jahres 1946 in die Ermittlungen miteinbezogen. Wie berichtet hatte die Kommission des Landesgerichtes in Wien am 6.3.1946 einen Lokalaugenschein am Friedhof von Hadersdorf durchgeführt und die Toten exhumiert. Die Grabungsarbeiten hatte eine Truppe ehemaliger Parteifunktionäre durchzuführen, dem neben verschiedenen anderen auch Sumetzberger angehörte. Franz Fuchs, der alle für den Lokalaugenschein nötigen Vorarbeiten organisiert hatte, erkannte bei dieser Gelegenheit in Sumetzberger jenen Mann wieder, der für die Verhaftung jener Gruppe von Häftlingen verantwortlich war, in der sich auch Fuchs befunden hatte. Er gab dies am 15.3.1945 in Wien dem Landesgericht für Strafsachen bekannt. Fuchs beschuldigte Sumetzberger, ihn und seine Kameraden nachdem man Sumetzberger am Hadersdorfer-Bahnhof nach dem kürzesten Weg nach Wien gefragt hatte, an die SS verraten zu haben. Des Weiteren soll er während der Aushubarbeiten am Friedhof zugegen gewesen sein, sich auch in die Vernehmungen der Gefangenen durch die Offiziere zu deren Ungunsten eingemischt und einen Sack Löschkalk zur Verfügung gestellt haben<sup>36</sup>. Die Festnahme Sumetzbergers wurde am 11.4.1946 verfügt. Am 17.4.1946 wurde dieser aus Krems in das Gefangenenhaus des Landesgerichtes eingeliefert. In seiner ersten Vernehmung durch den zuständigen Richter Dr. Lenk wies Sumetzberger mit den Aussagen Franz Fuchs' konfrontiert alle Anschuldigungen von sich; insbesondere jene, für die Festnahme der ersten Häftlingsgruppe verantwortlich zu sein. Auf Anordnung des Landesgerichtes wurden in Krems und am Gendarmerieposten Hadersdorf<sup>57</sup> weitere Erhebungen und Zeugenbefragungen durchgeführt. Die Zeugenvernehmungen am Kreisgericht in Krems fanden am 20.5.1946 statt. Hier belastete vor allem die Darstellung des ehemaligen Hilfsaufsehers der Strafanstalt Stein. Johann Janitschek, Sumetzberger zusätzlich. Janitschek

---

<sup>55</sup>Zeugenaussagen Karl STÖGERS vom 19.11.1945, Helen WEICHSELBAUMERS und Ferdinand Fuchsbergers vom 21.11.1945 vor dem Bezirksgericht Langenlois, Zahl alle Hs. 26/45, s.1-5

<sup>56</sup>Aussage Franz FUCHS vor dem Landesgericht in Wien am 15.3.1946

<sup>57</sup>Kurze Meldung an das Landesgericht in Wien am 7.5.1946, Zahl: Nr. 352/45

war wie auch Sumetzberger während der Aushubarbeiten am Hadersdorfer Friedhof anwesend und in dieser Zeit Zeuge mehrerer Misshandlungen geworden. Dies widersprach Sumetzbergers Rechtfertigungen. Darüber hinaus bestätigte Janitschek Fuchs Aussage, dass Sumetzberger an den Verhören einzelner Gefangener beteiligt gewesen wäre<sup>58</sup>. Sumetzberger bestritt Janitscheks Angaben gestand aber zu, während einiger Zeit Zeuge der Aushubarbeiten gewesen zu sein. Dies deshalb, da ihn der kommandierende SS-Offizier in seiner Funktion als Organisationsleiter und Ortsbauernführer bei sich haben wollte, falls er etwas benötigte.

Die weiteren Voruntersuchungen gegen Richard Kuen und Josef Sumetzberger zogen sich noch bis in den Jänner 1947 hin. Am 23.1.1947 erhob die Staatsanwaltschaft in Wien schließlich gegen beide offiziell Anklage<sup>59</sup>. Die Angeklagten wurden strafbarer Handlungen auf zwei unterschiedlichen Ebenen beschuldigt. Zum einen warf ihnen die Staatsanwaltschaft ihr frühes Engagement für die NSDAP, sowie illegale Parteimitgliedschaft während der Verbotszeit zwischen 1933 und 1938 vor, zum anderen ihre unterstützende Tätigkeit während der Vorbereitung und der Ausführung der Erschießung am Hadersdorfer Friedhof im April 1945. Zur Begründung der ersten Ebene der Vorwürfe wird in der Anklageschrift auf die Mitgliedschaft und die Ausübung von Parteifunktionen in der NSDAP durch die Verdächtigen hingewiesen.

Richard Kuen, geboren am 28.4.1895 in Astätt bei Braunau in Oberösterreich, war nach Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt nach Langenlois übersiedelt und dort als Lehrer tätig. Am 1.11.1932 trat er der NSDAP-Ortsgruppe Langenlois bei und erhielt eine Mitgliedsnummer von unter 2 000 000. Kuen gab zunächst an nach dem Verbot der NSDAP in Österreich 1933 offiziell aus der Partei ausgeschieden und der Vaterländischen Front beigetreten zu sein. Nach dem Anschluss wäre ihm seine alte Mitgliedsnummer wieder zuerkannt und er zum Ortsgruppenleiter und Oberlehrer von Hadersdorf bestellt worden. Den Vorwurf der Illegalität wies er von sich. Hinsichtlich der Mitwirkung an der Erschießung der 61 Häftlinge am 7.4.1945, der zweiten Ebene der Anklage, wurde Richard Kuen vorgeworfen<sup>60</sup>:  
"....., dass er 3-4 mal beim Gemeindegatter war und sich an der Vorbereitung und Ermöglichung der Erschießung dadurch maßgeblich beteiligte, dass er den diesbezüglichen Befehl der Kreisleitung Krems an die SS weitergab, die im Gemeindegatter befindlichen Häftlinge der SS zur Ermordung übergab und drei ausländische Häftlinge der SS nachträglich zuführte.... "

Kuen bestritt auch dies und wiederholte seine Rechtfertigung, dass ihn zur fraglichen Zeit Edmund Huber als Ortsgruppenleiter in Hadersdorf vertreten hätte.

Josef Sumetzberger, geboren am 2.9.1898 in Rust bei Tulln, war von Beruf Landwirt und durch seine Heirat nach Hadersdorf gekommen. Er wurde beschuldigt von Jänner bis März 1937 nachweislich Mitgliedsbeiträge für die SA in Gobelsburg bezahlt zu haben. Gleich nach dem Anschluss wurde er zum Bürgermeister in Hadersdorf und in weiterer Folge auch Organisationsleiter der Ortsgruppe. Beides wurde von der Staatsanwaltschaft, neben der

<sup>58</sup>Aussage JANITSCHKEKS 20.5.1946, s.3-4

<sup>59</sup>Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien vom 23.1.1947, Zahl 15 St 14754/45

<sup>60</sup>ebenda, s.4

Unterstützung für die SA als weiteres Indiz für Sumetzbergers illegale Parteitätigkeit gewertet. Seine Rolle während der Vorbereitungsphase für die Erschießung der Häftlinge bezeichnete die Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift als "hervorgehoben", da Sumetzberger<sup>61</sup>

".....den SS-Führern in Kenntnis der bevorstehenden Erschießung den Platz hiezu gezeigt und bereits vor der Tat einen Sack Kalk zur Verfügung gestellt (habe).....

Die Hauptverhandlung, Vg IIb Vr 1885/45, gegen Richard Kuen und Josef Sumetzberger fand schließlich am 28.3.1947 statt. Die sich aus den erhobenen Vorwürfen ergebende Anklage lautete gegen beide auf: "Verbrechen der Mitschuld am Verbrechen des Mordes nach S 5/134 StG", auf "Verbrechen nach §1 KVG" und "Verbrechen des Hochverrates nach § 58 StG"<sup>62</sup>. Für die Aburteilung von nach dem Verbotsgesetz und dem Kriegsverbrechergesetz strafbaren Handlungen waren die so genannten Volksgerichte zuständig. Diese Strafsenate tagten bei den Landesgerichten und setzten sich aus je einem Richter und drei Schöffen zusammen. Im Falle des Volksgerichtsverfahrens gegen Kuen und Sumetzberger amtierten als Richter Dr. Brik und als Schöffen Ludwig Hahnenkampf, Karl Kratky und Karoline Schleining. Als Zeugen für den ersten Verhandlungstag waren Rayons-Inspektor Karl STÖGER, die Ex-Häftlinge Rudolf Stelzhammer, Heinrich Kuchelbacher, Richard Winter und Franz Fuchs, die ehemaligen Volkssturmmangehörigen Franz Pammer und Ferdinand Fuchsberger, die Augenzeugen Peter Liebl und Johann Janitschek sowie die vormaligen Parteigenossen Helen Weichselberger und Karl Köstler. Die Verhandlung begann am Morgen des 28.3.1947 mit der Verlesung der Anklageschrift, der Feststellung der Anwesenheit der geladenen Zeugen und der gesonderten Vernehmung beider Angeklagter. Richard Kuen blieb im Wesentlichen bei seiner bisherigen Darstellung, die hier nochmals kurz zusammengefasst sei<sup>63</sup>:

Kuen wollte während der Zeit des Verbotes der NSDAP nicht Parteimitglied gewesen sein. Als Zeugen für seinen Austritt im Jahre 1933 führte er den ehemaligen Ortsgruppenleiter von Langenlois Karl Köstler an. In seiner Funktion als Ortsgruppenleiter von Hadersdorf sei er zwischen Ostern und dem 10.4.1945 krankheitshalber vom Kremser Kreisstabsamtsleiter Edmund Huber vertreten worden. Die nötigen Vorkehrungen hätte dieser veranlasst. Zur Tatzeit, am 6. und 7.4.1945, gab Kuen weiter zu Protokoll, wäre er in der Hadersdorfer Schule mit dem Ordnen und Vernichten von Unterlagen beschäftigt gewesen. Als Zeugin hiefür nannte er seine Kollegin Helen Weichselberger. Vom Befehl zur Ergreifung der aus dem Zuchthaus Stein entlassenen Häftlinge wollte Kuen nur durch Zufall erfahren haben. Die Tatsache, dass er von mehreren Zeugen öfter beim Gemeindegottesdienst angetroffen worden war, erklärte Kuen dadurch, dass er Mitleid mit den eingepferchten Häftlingen gehabt und sich um ihr Befinden gesorgt hätte; auch wollte er ihre Verköstigung veranlasst haben. Von der Umwandlung des Befehls, die Häftlinge zu erschießen statt sie geschlossen nach Stein zurückzubringen, hätte er durch seinen Stellvertreter Huber erfahren, fuhr Kuen fort.

---

<sup>61</sup>ebenda, s.4

<sup>62</sup>ebenda, s.2

<sup>63</sup>Protokoll der Hauptverhandlung gegen KUEN und SUMETZBERGER am 28. und 29.3.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl Vg IIb Vr 1885/45 Hv 419/47, s.2-4

Vergleicht man Kuens Darstellung vor Gericht mit der Version seiner Erstaussage aus dem Jahr 1945<sup>64</sup> so ergibt sich zumindest eine grundlegende Adaptierung. Hatte er damals behauptet von der Erschießung überhaupt erst nachträglich erfahren zu haben, so sprach er nunmehr davon, zwar über die Vorgänge im Bilde gewesen zu sein, jedoch bei der Ausführung der beiden Befehle zur Festnahme und zur Erschießung der Gefangenen keine verantwortliche Rolle gespielt zu haben. Die Funktion des Ortsgruppenleiters füllte vertretungsweise Edmund Huber aus.

Die meisten der noch am selben Vormittag vernommenen Zeugen belasteten Richard Kuen jedoch schwer. Als erster wurde der ehemalige Gendarm Karl Stöger gehört<sup>65</sup>. Seine Aussage, den Ortsgruppenleiter Kuen am 6.4.1945 an der Kampbrücke, bewaffnet zusammen mit einem Trupp von SS- und Volkssturmmännern gesehen zu haben, widersprach Kuens Angaben, nicht aktiv an der Festnahme von Gefangenen mitgewirkt zu haben. Die Teilnahme Kuens an der Festnahme und der Organisation der Bewachung der Häftlinge wurden weiters durch die Angaben der Zeugen Stelzhammer<sup>66</sup>, Kuchelbacher und Winter belegt. Als Ex-Häftlinge hatten sie Kuen in seiner Funktion als Ortsgruppenleiter mehrmals im Gemeindegatter gesehen. Erschwerend kam noch hinzu, dass Kuen den Hinweis auf die vorhandenen Entlassungspapiere völlig ignoriert hatte. Bestätigt wurden die Aussagen der drei durch den Zeugen Franz Fuchs. Fuchs sah Richard Kuen am Morgen des Tages der Exekution zum ersten Mal. Fuchs gab an, dass er, nachdem er mit Johann Janitschek vom Erschießungsplatz nach Krems geschickt worden war, Zeuge der Festnahme dreier Jugoslawen wurde. Kuen soll diese an die SS übergeben haben<sup>67</sup>. Bestätigt wurde dies auch durch die Johann Janitschek. Janitschek war zum ersten Verhandlungstag nicht erschienen, weshalb die Verhandlung auf den 29.3.1947 vertagt werden musste. Janitschek belastete darüber hinaus auch den von Kuen als seinen Stellvertreter bezeichneten Edmund Huber schwer<sup>68</sup>. Im Falle Richard Kuens beschloss der Strafsenat des Volksgerichtes am Nachmittag des 29.3.1947 sich zu vertagen. Der Vorsitzende verkündete<sup>69</sup>:

" , den Beschluss auf Wiederaufnahme des Beweisverfahrens und Ausscheidung des Verfahrens hinsichtlich des Angeklagten Richard Kuen gem. § 57 StPO., Rückleitung des Aktes an den UR zwecks Einvernahme Edmund Hubers und Durchführung anfälliger Beweiserhebungen in dieser Richtung .....

Das Verfahren gegen Kuen wurde noch im Herbst desselben Jahres erneut verhandelt. Doch zunächst zum Beweisverfahren gegen den Zweitangeklagten Josef Sumetzberger. Sumetzberger wurde getrennt von Kuen am vormittag des 28.3.1947 ebenfalls Gelegenheit gegeben, die ihm

---

<sup>64</sup>siehe Anm. 51

<sup>65</sup>Aussage Karl STÖGERS vor dem Volksgericht am 28.3.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl. Vg 11b Vr 1885/45 Hv 419/47, s.6

<sup>66</sup>Aussagen Rudolf STELZHAMMERS, Heinrich KUCHELBACHERS und Richard WINTERS am 28.3.1947, ebenda, s.7, s.14-15, s.15-16

<sup>67</sup>Aussage Franz FUCHS am 28.3.1947, ebenda, s.12-14

<sup>68</sup>Aussage Johann JANITSCHKEKS am 29.3.1947, ebenda, s.16-18

<sup>69</sup>Beschluß auf Wiederaufnahme des Beweisverfahrens im Falle KUENS am 29.3.1947, ebenda, s.18

zur Last gelegten Tatbestände aus seiner Sicht darzustellen. Er verantwortete sich zusammengefasst wie folgt:

Sumetzberger<sup>70</sup> gab hinsichtlich des Vorwurfes der illegalen Zugehörigkeit zur NSDAP an, im Frühjahr 1937 in einer Weinlaune einem Bekannten eine Spende gegeben zu haben. Dass diese der Unterstützung der SA diene wusste er nicht. Nach dem Anschluss wurde Sumetzberger am 14.3.1938 zum interimistischen Bürgermeister von Hadersdorf am Kamp berufen und erhielt eine Parteimitgliedsnummer von ca. 6 000 000. Nach seiner Abberufung als Bürgermeister stieg er langsam bis zum Organisationsleiter der Ortsgruppe Hadersdorf auf. Sumetzberger bestritt, sich illegal für die NSDAP engagiert zu haben. Am 6. April 1945 schließlich will er vormittags auf der Reichsstraße eine Gruppe von Zivilisten angetroffen haben, die sich bei ihm nach dem kürzesten Weg nach Wien erkundigt hätten. Diese Zivilisten wurden später von der SS angehalten und als erste Gruppe der aus der Strafanstalt entlassenen Häftlinge im Hof des Gasthauses Hohnstein festgesetzt, wie Sumetzberger beobachten konnte. Er habe sich dann jedoch nicht mehr weiter um die Sache gekümmert. Gegen Mittag des 7.4.1945 sei er dann von einem SS-Offizier nach einem gemeindeeigenen Grundstück in der Nähe des Friedhofes gefragt worden, das er diesem auch gezeigt hätte. Er sei dann vom kommandierenden SS-Offizier am Verlassen des Ortes mit der Begründung gehindert worden, dass man ihn eventuell doch brauchen könnte, um bei der Vernehmung der einzelnen Gefangenen Dialektausdrücke zu dolmetschen. Misshandlungen will Sumetzberger während dieser Zeit nicht beobachtet haben. Als man ihn schließlich angewiesen habe, Kalk zur Ausschüttung des Grabes zu besorgen, habe er die Gelegenheit genutzt, den Friedhof zu verlassen. Fuchs Anschuldigung, Sumetzberger habe sich aktiv in das Verhör der Delinquenten eingemischt, bestritt der Angeklagte erneut. Die Aussagen der geladenen Zeugen während des Beweisverfahrens standen teils in krassem Widerspruch zu dieser Darstellung. Franz Fuchs erkannte in Josef Sumetzberger eindeutig jenen Mann wieder, der für die Arretierung seiner Gruppe verantwortlich war. Des Weiteren beschuldigte er den ehemaligen Organisationsleiter während der Vernehmungen durch den SS-Offizier auf dem Hadersdorfer Friedhof zu Ungunsten der Häftlinge interveniert zu haben. Als Fuchs selbst befragt wurde, soll Sumetzberger den Vernehmenden darauf hingewiesen haben, dass er am Vormittag des 6.4.1945 zufällig belauscht hätte, wie sich die Häftlinge über "Krachen" unterhalten hätten<sup>71</sup>. Nach den Aussagen Franz Fuchs hat Sumetzberger auch von sich aus angeboten einen Sack Löschkalk bereitzustellen.

Der erst zum zweiten Verhandlungstag erschienene Johann Janitschek belastete Sumetzberger ebenfalls<sup>72</sup>. Entgegen Sumetzbergers Aussage, er habe solange er die Szene am Friedhof beobachtete keine Misshandlungen gesehen, gab Janitschek an<sup>73</sup>:

---

<sup>70</sup>Protokoll der Hauptverhandlung gegen KUEN und SUMETZBERGER am 28. und 29.3.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl: Vg 11b Vr 1885/45 Hv 419/47, s.4-6

<sup>71</sup> Aussage Franz FUCHS am 28.3.1947, ebenda, s.12-14

<sup>72</sup>Aussage Johann JANITSCHKEKS am 29.3.1947, ebenda, s.16-18

<sup>73</sup> ebenda, s.17

"... die Häftlinge sind gleich wie sie hingekommen sind misshandelt worden. Sumetzberger habe ich erst später gesehen. Die Häftlinge sind, soviel ich gesehen habe, ununterbrochen misshandelt worden. Herr Sumetzberger muss es ja gesehen haben. Er war ja dort. Ich hab' zwar nicht aufgepasst wohin er gesehen hat, aber er war doch dabei und der erste Schaufler war von ihm nicht so weit entfernt..."

Das Urteil über den ehemaligen Organisationsleiter der Ortsgruppe Hadersdorf, Josef Sumetzberger, durch das Volksgericht erging am Nachmittag des 29.3.1947. Der Strafsenat erklärte den Angeklagten für schuldig, an den Vorbereitungshandlungen und der Vollendung der Exekution teilgenommen zu haben. Des Weiteren wurde er des Hochverrates für schuldig befunden. Die Sumetzberger zu Last gelegten Straftaten wurden jedoch in Abänderung des durch die Staatsanwaltschaft beantragten Strafrahmens nach § 11 NSG. 1947 beurteilt. Als Strafe wurden 10 Jahre schweren Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager jedes Vierteljahr sowie der Vermögensverfall zugunsten der Republik Österreich verfügt<sup>74</sup>. Im Falle Richard Kuens wurden gemäß des Volksgerichtsbeschlusses weitere Ermittlungen eingeleitet. Diese konzentrierten sich zunächst auf die Person des ehemaligen Kreisstabsamtsleiters der Kreisleitung Krems Edmund Huber. Seine Rolle war, wie mehrfach angedeutet, durch verschiedene Zeugenaussagen von Interesse für den Fortgang der Ermittlungen geworden. Huber hatte sich nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes nach Salzburg abgesetzt und war dort von den amerikanischen Behörden festgenommen worden. Dies jedoch nicht in Zusammenhang mit der Erschießung in Hadersdorf. Edmund Huber war vor seinem Eintritt in die NSDAP Bediensteter der ÖBB und im Zuge der Entlassungswelle von 1923 erstmals arbeitslos geworden. Ab dem Frühjahr 1924 arbeitete er mit der Mitgliedsnummer 360 622 aktiv in der NSDAP mit. Nach einer neuerlichen Entlassung aus einem Dienstverhältnis bei den ÖBB, emigrierte Huber 1933 illegal nach Deutschland, wo er sich der in München tätigen Landesleitung seiner nunmehr in Österreich verbotenen Partei anschloss. Nach dem Anschluss kehrte Huber als Beamter der Gauleitung Niederdonau in seinen "Heimatgau" zurück. 1943 wurde Huber der Kreisleitung Krems dienstzugeteilt wo er als geschäftsführender Kreisstabsamtsleiter direkt Kreisleiter Anton Wilthum unterstellt war<sup>75</sup>. In Haft im Internierungslager "Marcus W. Orr" bei Salzburg erfuhr Huber durch einen Zeitungsartikel, dass im Zusammenhang mit den Ereignissen in Krems und Hadersdorf nach seiner Person gefahndet wurde und stellte sich den Behörden darauf freiwillig zu einer Aussage<sup>76</sup>. Edmund Huber wurde wenig später festgenommen und an das Landesgericht in Wien überstellt. Hier stellte er seine Rolle während einer Vernehmung am 9.7.1947 so dar<sup>77</sup>:

---

<sup>74</sup>Urteilsbegründung des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien gegen Josef SUMETZBERGER vom 29.3.1947, Endverfügung Zahl; Vg 1Ib Vr 1885/45 Hv 419/47, s.1-5

<sup>75</sup>Huber gab nach Kriegsende als Untersuchungshäftling im amerikanischen Anhaltelager "Marcus W. Orr" in Glasenbach bei Salzburg eine detaillierte Namensliste der Mitglieder der Kreisleitung Krems und der Gauleitung Niederdonau zu Protokoll, aufgenommen am 12.4.1946, ohne Zahl, s.5-7

<sup>76</sup>Aussage Edmund HUBERS vom 12.4.1946, Vernehmungsprotokoll ohne Zahl

<sup>77</sup>Aussage Edmund HUBERS vor dem Landesgericht Wien am 9.7.1947, Vernehmungsprotokoll Zahl. Vg 5c Vr 2674/47, s.1-3

In seiner Funktion als Kreisamtsstellenleiter war Huber im März und April 1945 für die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Kreisleitung und den einzelnen Ortsgruppenleitungen zuständig. Anfang April sei er mit einem Fahrrad zwischen den Ortsgruppen unterwegs gewesen, als er in Hadersdorf von Richard Kuen angehalten wurde. Dieser teilte ihm mit, dass er einige aus Stein entkommene Flüchtlinge in Gewahrsam nehmen hatte lassen. Kuen wollte wissen, was mit diesen nun zu tun sei. Huber informierte seinen Vorgesetzten Anton Wilthum vom Vorfall in Hadersdorf. Dieser ließ sich mit Gauamtsleiter Otto Ifland verbinden. Nach dem Telefonat schickte Wilthum Huber mit dem Befehl, dass die Gefangenen zu exekutieren seien, zurück nach Hadersdorf. Kuen habe sich diesen Befehl nochmals telefonisch bestätigen lassen und ihn dann dem Kommandanten der örtlichen SS-Einheit weitergeleitet. Edmund Huber habe daraufhin Hadersdorf verlassen und von der Erschießung lediglich den Lärm des Maschinengewehres mitbekommen.

Nach Vorhalt der Zeugenaussagen Kuens, revidierte Huber seine Angaben dahingehend, bei der Erschießung zwar anwesend gewesen zu sein, jedoch keine aktive Rolle bei ihrer Vorbereitung gespielt zu haben. Kuens Angabe, er sei zur fraglichen Zeit von Huber vertreten worden, bestritt dieser weiter<sup>78</sup>. Konfrontiert mit der Darstellung Johann Janitscheks, der von Huber den Auftrag erhalten haben wollte, jene 18 Häftlinge zurück nach Hadersdorf zu bringen, die Ortsgruppenleiter Kuen zuvor wegen Überfüllung des Gemeindegotteshauses nach Krems weitergeleitet hatte, musste Huber seine Erstaussage erneut berichtigen. Die Staatsanwaltschaft in Wien erhob am 9.10.1947 gegen Edmund Huber Anklage<sup>79</sup>. Das Verfahren gegen ihn wurde jenem gegen Richard Kuen angeschlossen. Huber wurde wie auch zuvor Kuen und Sumetzberger einerseits der illegalen Zugehörigkeit zur NSDAP und andererseits der Beteiligung an den Vorbereitungen der Erschießung beschuldigt. Die ihm zu Last gelegten Straftaten bezogen sich auf " das Verbrechen des Hochverrates im Sinne des § 58 StG. " und das "Kriegsverbrechen nach § 1 Abs. 2, KVG. 1947".

Die Hauptverhandlung wurde für den 19.12.1947 angesetzt. Das Landesgericht Wien tagte als Volksgericht unter dem Vorsitz Richter Hubers. Als Schöffen amtierten Franz Macka, Agnes Sukup und Franz Strnad<sup>80</sup>. Die Verhandlung begann um 09.00 mit der Vereidigung der Schöffen und der getrennten Vernehmung beider Beklagter. Den Anfang machte Richard Kuen. Er hielt seine Rechtfertigung im wesentlichen auf dem Stand der ersten Hauptverhandlung. Demnach wäre er, wie wiederholt dargestellt in der Tatzeit durch Huber als Ortsgruppenleiter vertreten worden und in der Schule mit Ordnungsarbeiten beschäftigt gewesen. Jede Beteiligung an der Vorbereitung der Erschießung stellte Kuen in Abrede. Nach Kuen wurde Alois Huber die Gelegenheit zu geben, die Ereignisse aus seiner Sicht darzustellen. Hubers, mehrfach revidierte Version der Geschichte, sei hier noch einmal kurz zusammengefasst: Er gab vor Gericht an, am 6.4.1945 von Kreisleiter Wilthum den strikten

---

<sup>78</sup>ebenda. s.2

<sup>79</sup>Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vom 9.10.1947, Zahl 15 St 14754/45

<sup>80</sup>Protokoll der Hauptverhandlung gegen KUEN und HUBER vom 9.12.1947, Verhandlungsprotokoll Zahl. Vg 11b Vr 1885/45 Hv 419/47



Befehl erhalten zu haben, die Ortsgruppenleitungen Rohrendorf; Gedersdorf, Theiß und Hadersdorf zu informieren, dass alle aus Stein entkommenen Häftlinge, derer man habhaft werden konnte, zurück in die Strafanstalt zu bringen seien. Lediglich jene aus Theiß und Umgebung sollten zunächst nach Hadersdorf eskortiert werden. Am 7.4.1945 habe Richard Kuen ihn mit der Bitte um die Erteilung weiterer Weisungen zurück zur Kreisleitung geschickt. Von dort will Huber am Vormittag desselben Tages mit dem Erschießungsbefehl zurückgekehrt sein. Kuen habe sich diesen in Gegenwart Franz Pammers telefonisch bestätigen lassen und dann alle weiteren Schritte eingeleitet<sup>81</sup>.

Aus der Verantwortung Edmund Hubers ergeben sich einige Widersprüche, vor allem im Vergleich zu den Aussagen Richard Kuens. Während Kuen ja leugnete, an der Weiterleitung des Exekutionsbefehles beteiligt gewesen zu sein, so machte ihn Hubers Anschuldigung, den Befehl übernommen und nach der Bestätigung durch die Kreisleitung die Gefangenen der SS übergeben zu haben, quasi zum Hauptschuldigen. Nach der Vernahme der beiden Angeklagten verfügte der Vorsitzende die Einleitung des Beweisverfahrens. Als Erster trat der ehemalige Volkssturmangehörige Ferdinand Fuchsberger in den Zeugenstand. Dieser hatte die letzte Schicht des Wachdienstes vor dem Gemeindegottesdienst versehen, bevor die SS-Einheit ihn abgelöst hatte. Fuchsberger gab, wie schon in der ersten Hauptverhandlung zu Protokoll, dass er gehört hätte, dass Huber Kuen den Erschießungsbefehl übermittelte. Kuen habe darauf erwidert, er müsse nun den SS-Kommandanten informieren<sup>82</sup>. Auf die Frage des Anklägers, ob der Zeuge etwas von einer Vertretung Kuens in seiner Funktion als Ortsgruppenleiter durch Huber wisse, sagte Fuchsberger<sup>83</sup>:

"... Für uns war Kuen der Ortsgruppenleiter. Er hat diesen Tag auch die Anordnungen seitens der Partei getroffen und war sozusagen der Macher. Ich habe ihn an diesem Tag auch ein paar Mal gesucht, weil die Leute Hunger hatten und unruhig wurden im Kotten. Nachher ist Kuen aber jedenfalls an mir vorbeigegangen und sagte. Jetzt muss ich zur SS gehen. Die Häftlinge werden erschossen. "

Mit dieser Aussage bestätigte Fuchsberger Edmund Hubers Angaben und belastete Kuen schwer. Als zweiter Zeuge wurde der ehemalige Leiter des Volkssturmes in Hadersdorf, der Kaufmann Franz Pammer gehört. Seine Darstellung der Ereignisse entsprach jener Fuchsbergers. Auch für ihn war Richard Kuen der amtierende Ortsgruppenleiter. Pammer erinnerte sich darüber hinaus, dass die beiden Angeklagten aus seinem Geschäftslokal mit Krems telefoniert hätten. Kuen hatte dies bisher immer bestritten. Für Franz Pammer bestand auch kein Zweifel daran, dass der Ortsgruppenleiter schon an der Gefangennahme der Steinflüchtlinge beteiligt war. Er hätte dafür den Volkssturm einsetzen wollen<sup>84</sup>. Dass Kuen zumindest faktisch als Ortsgruppenleiter fungierte, gab auch der nächste Zeuge, Rayons-Inspektor Karl Stöger an. Helen Weichselberger merkte in ihrer Aussage an, Kuen sei von der Nachricht des Exekutionsbefehles tief erschüttert gewesen. Die schwersten Anschuldigungen

---

<sup>81</sup>ebenda, s.4-8

<sup>82</sup>ebenda. s.8-9

<sup>83</sup>ebenda, s.8

<sup>84</sup>ebenda, s.9-11

gegen Kuen erhob jedoch Franz Fuchs. Er sagte aus, dass der Ortsgruppenleiter die Gefangenen direkt an die SS übergeben hätte<sup>85</sup>. Kuens Verteidigung wurde durch die Zeugenaussagen Punkt für Punkt widerlegt. Er musste auf einzelne Anfragen des Anklägers seine Version der Ereignisse wiederholt neu formulieren.

Als letzter Zeuge der zweiten Hauptverhandlung am 19.12.1947 wurde der ehemalige Hilfsaufseher der Strafanstalt Stein Johann Janitschek vernommen<sup>86</sup>. Er gab zu Protokoll, am Morgen des 6.4.1945 auf dem Weg zum Dienstantritt nach Stein, in Theiß vom dortigen Ortsgruppenleiter Donabaum angehalten worden zu sein. Von diesem erhielt er den Auftrag eine Gruppe von 18 Häftlingen in Begleitung einiger Volkssturmangehöriger nach Stein zu bringen. Auf Befehl Hubers, der sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls in Theiß aufhielt wurde der Trupp jedoch nach Hadersdorf umgeleitet. Dort angekommen meldete sich Janitschek bei Kuen, der die Übernahme jedoch ablehnte und Janitschek anwies, weiter nach Krems zu gehen. Dieser machte sich mit seiner Häftlingsgruppe erneut auf den Weg, kam jedoch nur bis zum Bahnhof, wo er erneut von Edmund Huber angehalten und angewiesen wurde, hier auf weitere Anweisungen zu warten. Nach etwa zwei Stunden hätte er von Huber die Nachricht erhalten, die Gefangenen zurück nach Hadersdorf zu bringen. Dort wurden sie direkt der SS übergeben und auf den Erschießungsplatz geführt. Bei dieser Gelegenheit will Janitschek auch Edmund Huber gesehen haben. Huber habe ihn dann aufgefordert mit zum Friedhof zu kommen, da er einen Brief für die Kreisleitung nach Krems bringen sollte. Nachdem Franz Fuchs auf Geheiß eines der SS-Offiziere aus der Gruppe der Delinquenten herausgenommen wurde, sollte ihn Janitschek zusammen mit dem Brief nach Krems zurückführen. Janitschek und Fuchs machten sich sogleich auf den Weg. An der Trafik auf dem Hadersdorfer Hauptplatz hieß Edmund Huber die beiden, solange zu warten, bis er den Brief aufgesetzt hätte. Auch Richard Kuen war zu diesem Zeitpunkt anwesend. Drei zufällig des Weges kommende Jugoslawen, ebenfalls ehemalige Häftlinge der Strafanstalt, die von der Fahndungsaktion bislang verschont geblieben waren, wurden durch Huber und Kuen SS-Männern übergeben und auf den Erschießungsplatz gerührt.

Janitscheks Aussage über die Verhaftung der drei Männer wurde von beiden Angeklagten zurückgewiesen, allerdings von Franz Fuchs bestätigt. Der Staatsanwalt wies daraufhin, dass mit diesem Umstand die direkte Beteiligung Kuens und Hubers in verantwortlicher Position erwiesen sei. Als letzter Zeuge wurde Josef Sumetzberger aus der Haft vorgeführt, dessen Vernehmung jedoch keine entscheidenden Hinweise mehr erbrachte<sup>87</sup>.

Die zweite Hauptverhandlung des Volksgerichtsverfahrens Vr 1885/45 endete am 19.12.1945 um 18.00. Noch am selben Tag erging das Urteil gegen die Beklagten Richard Kuen und Edmund Huber. Der Strafsenat erklärte Richard Kuen der illegalen Zugehörigkeit zur NSDAP für schuldig. Des Weiteren wurde zu Recht erkannt dass Kuen von Anfang an in die Festnahmeaktionen eingebunden war und auch an der Organisation der Bewachung der

---

<sup>85</sup>Aussagen Karl STOGER, Helen WEICHSELBERGER u Franz FUCHS, ebenda, s.11, s.11, s.12-14

<sup>86</sup>Aussage JANITSCHKEK, ebenda, s.14

<sup>87</sup>Aussage SUMETZBERGER, ebenda, s.15

Gefangenen mitgewirkt und damit das Geschehen maßgeblich beeinflusst hatte. Er sei schuldig, die Übergabe der Gefangenen an die SS durchgeführt und an der Ergreifung dreier weiterer Exhäftlinge beteiligt gewesen zu sein. Als erschwerend wurde gewertet, dass Kuen von Anfang an versucht hatte, seine Rolle zu verschleiern. Richard Kuen wurde nach § 58 StG. wegen Hochverrates zu 20 Jahren schwerem Kerker, verschärft durch ein hartes Lager jedes Vierteljahr sowie "einsame Absperrung in dunkler Zelle an jedem 7. April" verurteilt<sup>88</sup>. Edmund Huber wurde ebenfalls schuldig gesprochen. Ihm wurden besonders seine hauptberufliche Tätigkeit für die NSDAP, seine niedrige Mitgliedsnummer sowie die Auszeichnung mit verschiedenen NS-Medaillen zu Last gelegt. Hinsichtlich der Erschießung in Hadersdorf wurde er für schuldig befunden, den durch Kreisleiter Anton Wilthum erlassenen Exekutionsbefehl an Richard Kuen überbracht zu haben, darüber hinaus für die Einbeziehung der Häftlingsgruppe unter Aufsicht Johann Janitscheks verantwortlich zu sein. Als mildernd wurde sein Geständnis gewertet. Edmund Huber wurde nach § 58 StG. wegen Hochverrates zu 15 Jahre schwerem Kerker, verschärft durch ein hartes Lager jedes Vierteljahr sowie "einsame Absperrung in dunkler Zelle an jedem 7. April" verurteilt<sup>89</sup>.

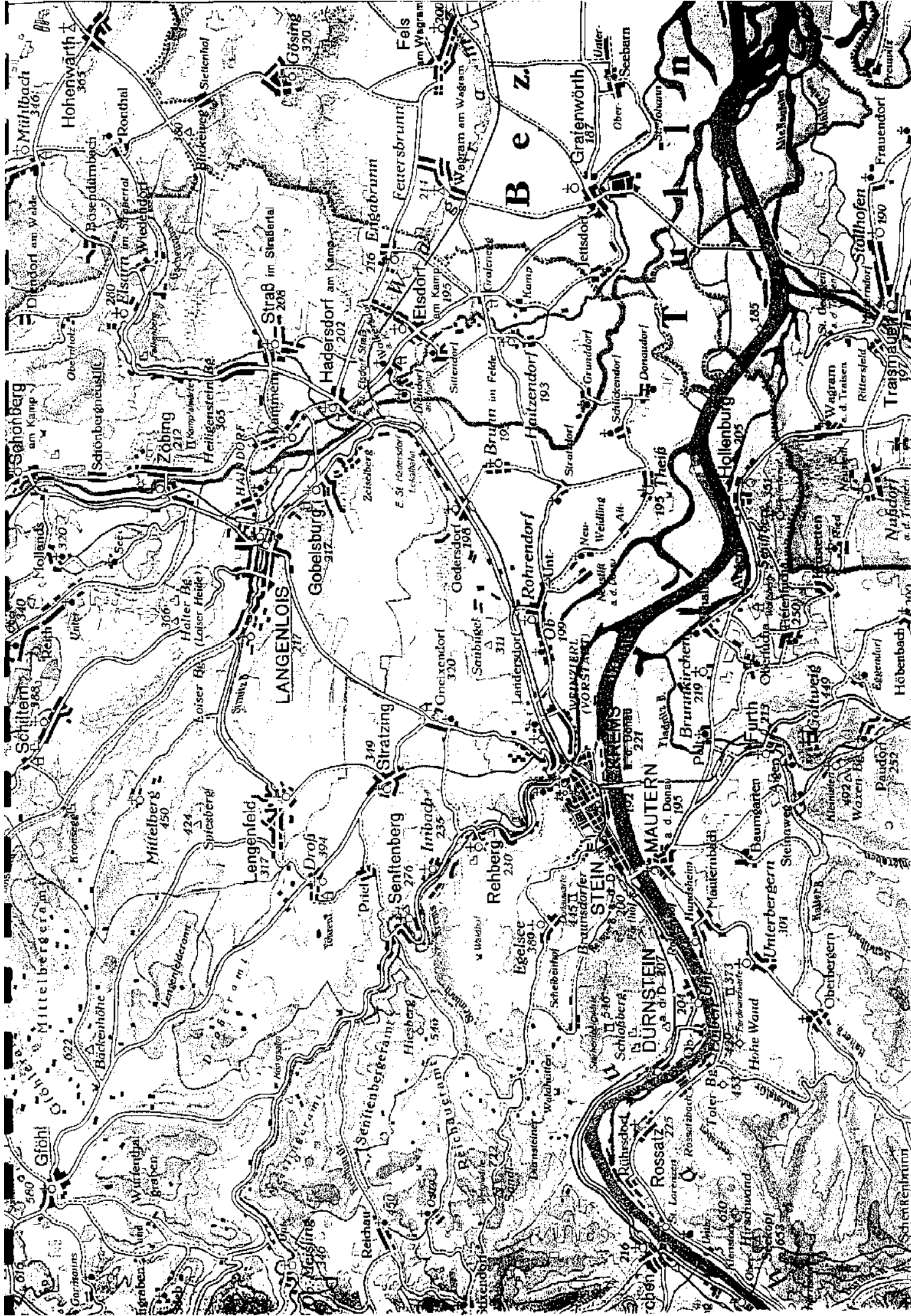
Beide Hauptverhandlungen im Falle des Massenmordes von Hadersdorf am Kamp endeten also mit Schuldsprüchen der Angeklagten. In diesem Prozess hatten sich allerdings nur mittelbar Beteiligte zu verantworten. Die eigentlichen Täter wurden nicht belangt. Auf der einen Seite wären dies die Vorgesetzten Edmund Hubers, die den eigentlichen Befehl zur Exekution gaben. Sowohl Kreisleiter Anton Wilthum als auch Gauleiter Jury entzogen sich der gerichtlichen Verfolgung durch Selbstmord. Auf der anderen Seite hatte sich für die Ausführung der Tötung niemals jemand zu verantworten. Die SS-Einheit und ihre Kommandierenden bleiben anonym. In Hadersdorf selbst erinnert heute nichts mehr an die Ereignisse des 7.4.1945. Eine gleich nach der Erschießung aufgestellte Gedenktafel wurde nach der Exhumierung der Toten entfernt. Lediglich auf dem Massengrab der nicht agnoszierten Toten am Wiener Zentralfriedhof erinnert eine kleine Marmortafel an den völlig sinnlosen Tod der 61 Menschen<sup>90</sup>.

---

<sup>88</sup>Urteilsbegründung des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien gegen Richard KUEN vom 19.12.1947, Endverfügung, Zahl: Vg 11b Vr 1885/45 Hv 419/47, s.1-4

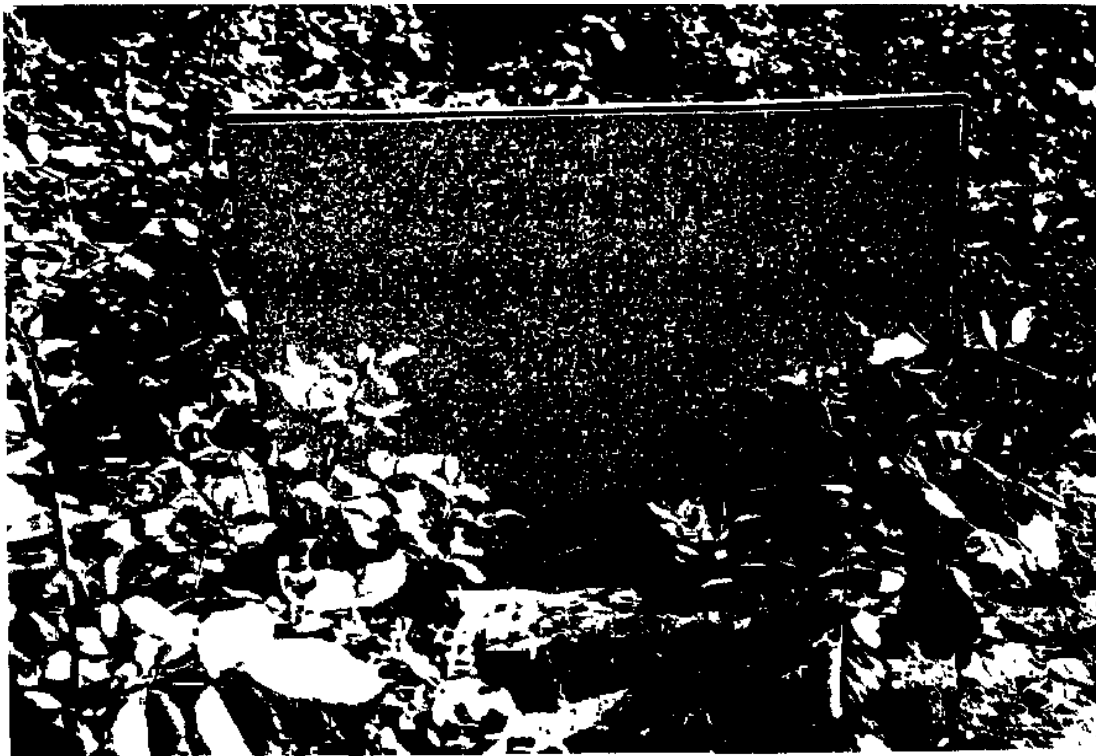
<sup>89</sup>Urteilsbegründung gegen Edmund HUBER vom 19.12.1947, ebenda, s.5

<sup>90</sup>siehe Fotos im Anhang





Gedenktafel am Hadersdorfer Friedhof im Sommer 1945, errichtet durch die KPÖ. Sie wurde nach der Exhumierung der Toten im Frühjahr 1946 nicht mehr aufgestellt.



Gedenktafel über der Ruhestätte der nicht agnoszierten Toten in einem Massengrab (Gruppe 40) am Wiener Zentralfriedhof.

### Die Opfer der Erschießung:

(Die nachfolgende Liste wurde nach dem Obduktionsgutachten des gerichtsmedizinischen Institutes in Wien erstellt. Den einzelnen Toten wurde bei ihrer Entnahme aus dem Massengrab eine Nummer zugeordnet, die auch hier beibehalten wurde. )

- Nr.1.: Franz TRANKA, geb. am 16.9.1875, Bäckergehilfe, letzte Addr. Hyrtlg. 19/11 1160 Wien obduziert am 12.3.1946, Todesursache Verblutung nach Steckschuss
- Nr.2.: unbekannter Mann, ca. 40-45 Jahre alt, 160 cm groß, braunes Haar, obduziert am 12.3.1946, Todesursache Kopfschuss/Hirnlähmung
- Nr.3.: unbekannter Mann, ca. 45-50 Jahre alt, 174 cm groß, blondes Haar, obduziert am 12.3.1946, Todesursache mehrere Kopf- und Brustschüsse
- Nr.4.: unbekannter Mann, ca. 20-25 Jahre alt, 160 cm groß, braunes Haar, obduziert am 12.3.1946, Todesursache Kopfschuss/Hirnlähmung
- Nr.5.: unbekannter Mann, Alter wegen zu starker Verwesung nicht angebbbar, ca. 171 cm groß, obduziert am 12.3.1946, wahrscheinliche Todesursache Kopfschuss
- Nr.6.: unbekannter Mann, ca. 40-45 Jahre alt, 170 cm groß, braunes Haar, obduziert am 14.3.1946, Todesursache Schädelzertrümmerung
- Nr.7.: unbekannter Mann, ca. 35-40 Jahre alt, 163 cm groß, braunes Haar, obduziert am 12.3.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.8.: unbekannter Mann, ca. 35-40 Jahre alt, 175 cm groß, schwarzes Haar, obduziert am 14.3.1946, Todesursache Schädelzertrümmerung
- Nr.9.: Nikolaus DEKAS, Grieche, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 167) obduziert am 12.3.1946, Todesursache Wirbelsäulenzerrümmerung/Kopfschuss
- Nr.10.: unbekannter Mann, ca. 35-40 Jahre alt, 160 cm groß, braunes Haar, obduziert am 14.3.1946, Todesursache Genickschuss
- Nr.11.: unbekannter Mann, ca. 40-45 Jahre alt, 160 cm groß, braunes Haar, obduziert am 9.3.1946, Todesursache Kopfschuss (Faustfeuerwaffe ?)
- Nr.12.: unbekannter Mann, ca. 40-45 Jahre alt, 167 cm groß, braunes Haar, obduziert am 14.3.1946, Todesursache Halsdurchschuss
- Nr.13.: unbekannter Mann, ca. 50-55 Jahre alt, 168 cm groß, braunes Haar, obduziert am 13.3.1946, Todesursache durchschossene Wirbelsäule
- Nr.14.: unbekannter Mann, ca. 50-55 Jahre alt, 163 cm groß, blondes Haar, obduziert am 13.3.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.15.: unbekannter Mann, ca. 50-55 Jahre alt, 168 cm groß, blondes Haar, obduziert am 13.3.1946, Todesursache Schädeldurchschuss

- Nr.16.: unbekannter Mann, ca. 30-35 Jahre alt, 183 cm groß, braunes Haar  
obduziert am 14.3.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.17.: Dimitrios TSANGARAKIS, Grieche, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 114) obduziert am 13.3.1946, Todesursache Schädeldurchschuss/Hirnlähmung
- Nr.18.: unbekannter Mann, ca. 40-45 Jahre alt, 165 cm groß, braunes Haar,  
obduziert am 15.3.1946, Todesursache Gesichtsschädeldurchschuss/Hirnlähmung
- Nr.19.: Johann SCHACHERMEYER, geb. 11.7.1896, ÖBB-Pensionist, verheiratet letzte  
Addr. Kantnerg. 62, 1210 Wien obduziert am 14.3.1946, Todesursache Gesichts- u.  
Halsdurchschuss
- Nr.20.: unbekannter Mann, ca. 45-50 Jahre alt, 165 cm groß, blondes Haar  
obduziert am 13.3.1946, Todesursache Halsdurchschuss
- Nr.21.: unbekannter Mann, ca. 45-50 Jahre alt, 162 cm groß, blondes Haar,  
obduziert am 13.3.1946, Todesursache Schulterdurchschuss/Schädelbruch
- Nr.22.: unbekannter Mann, ca. 45-50 Jahre alt, 172 cm groß, braunes Haar  
obduziert am 15.3.1946, Todesursache Nackenschuss
- Nr.23.: unbekannter Mann, ca. 35-40 Jahre alt, 152 cm groß, braunes Haar,  
obduziert am 15.3.1946, Todesursache Schädeldurchschuss/Hirnlähmung
- Nr.24.: unbekannter Mann, ca. 35-40 Jahre alt, 170 cm groß, blondes Haar  
obduziert am 15.3.1946. Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.25.: unbekannter Mann, ca. 40-45 Jahre alt, 157 cm groß, braunes Haar,  
obduziert am 15.3.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.26.: Friedrich STILLNER, geb. 6.8.1897, Werkzeugmacher, verheiratet, letzte Addr.  
Leopoldauerstr. 112, 1210 Wien obduziert am 15.3.1946, Todesursache  
Brustschuss/Herzlähmung
- Nr.27.: Franz FIALA, geb. 26.6.1903, ÖBB-Bediensteter, verheiratet, letzte Addr.  
Strindbergg. 1/27/18, 1110 Wien obduziert am 15.3.1946, Todesursache  
Kopfschuss/Hirnlähmung
- Nr.28.: Constantinos TUSTAGIS, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 267),  
obduziert am 15.3.1946, Todesursache Hirnzertrümmerung
- Nr.29.: unbekannter Mann, ca. 35-40 Jahre alt, 160 cm groß, braunes Haar  
obduziert am 9.3.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.30.: Gustav GEBHARDT, geb. am 25.5.1901, Beruf unbekannt, verheiratet, letzte Addr.  
Kravogelg. 19/5, 1210 Wien obduziert am 3.4.1946, Todesursache  
Brustdurchschuss/Verblutung

- Nr.31.: unbekannter Mann, ca. 30-35 Jahre alt, 165 cm groß, schwarzes Haar obduziert am 3.4.1946, Todesursache Gesichtsschädeldurchschuss
- Nr.32.: Josef PINTHER, geb. 5.1.1890, letzte Addr. Theresieng. 5, 1180 Wien, näheres nicht bekannt obduziert am 3.4.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.33.: unbekannter Mann, ca. 20-25 Jahre alt, 165 cm groß, braunes Haar obduziert am 9.4.1946, Todesursache Schädelbruch (erschlagen?)
- Nr.34.: unbekannter Mann, ca. 45-50 Jahre alt 162 cm groß, braunes Haar obduziert am 29.4.1946, Todesursache Gesichtsschädeldurchschuss
- Nr.35.: unbekannter Mann, ca. 45-50 Jahre alt 162 cm groß, braunes Haar obduziert am 29.4.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.36.: Anton FILIPOVIC, Kroate, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 558) obduziert am 9.4.1946, Todesursache Brust- und Halsdurchschüsse
- Nr.37.: Alfred HOFBAUER, geb. am 15.9.1898, ÖBB-Bediensteter, verheiratet, letzte Addr. Mariahilferstr. 7/17, 1150 Wien obduziert am 19.4.1946, Todesursache Schädeldurchschuss/Kieferbruch
- Nr.38.: unbekannter Mann, ca. 30-35 Jahre alt, 163 cm groß, braunes Haar, obduziert am 20.4.1946, Todesursache Hals- und Schädeldurchschuss
- Nr.39.: unbekannter Mann, ca. 30-35 Jahre alt, 177 cm groß, braunes Haar, obduziert am 29.4.1946, Todesursache Halsdurchschuss
- Nr.40.: Karl PELIKAN, geb. 18.10.1901, Spenglergehilfe, verheiratet, letzte Addr. Columbusg. 80/17, 1100 Wien obduziert am 14.4.1946, Todesursache mehrere Brustdurchschüsse
- Nr.41.: Franz CECH, geb. 27.5.1892, ÖBB-Bediensteter, verheiratet obduziert am 19.4.1946, Todesursache mehrere Schusswunden/Verblutung
- Nr.42.: Dragoslav STOJANOVIC, Kroate, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 1120) obduziert am 14.4.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.43.: unbekannter Mann, ca. 40-45 Jahre alt, 165 cm groß, braunes Haar, obduziert am 16.4.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.44.: Franz LUDWIG, näheres unbekannt, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 580) obduziert am 19.4.1946, Todesursache Schädelbruch (erschlagen?)
- Nr. 45.: Friedrich SCHNELLER, geb. 23.12.1912, Schuhmacher, verheiratet, letzte Addr. Schallerg. 40/21, 1120 Wien obduziert am 19.4.1946, Todesursache Schädeldurchschuss



- Nr.47.: unbekannter Mann, ca. 30-35 Jahre alt, 161 cm groß, braunes Haar, obduziert am 19.4.1946, Todesursache Erschöpfung (sonst Beinbrüche und Knie durchschüsse)
- Nr.48.: Alois WESTERMEIER, geb. am 1.11.1912, Dreher, verheiratet, letzte Addr. Schallerg. 88/7, 1120 Wien obduziert am 3.4.1946, Todesursache Schussverletzungen/Verblutung
- Nr.49.: Miodrag MONAJ, Kroat, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 1236) obduziert am 16.4.1946. Todesursache mehrere Schussverletzungen/Wirbelbruch
- Nr.50.: unbekannter Mann, ca. 25-30 Jahre alt, 170 cm groß, braunes Haar, obduziert am 29.4.1946, Todesursache Kopfschuss
- Nr.51.: unbekannter Mann, ca. 35-40 Jahre alt, 157 cm groß, blondes Haar, obduziert am 15.3.1946, Todesursache Kopfschuss
- Nr.52.: unbekannter Mann, ca. 40-45 Jahre alt, 170 cm groß, blondes Haar. obduziert am 15.3.1946, Todesursache Schulterdurchschuss u. Halsverletzungen/Verblutung
- Nr.53.: unbekannter Mann, ca. 50-55 Jahre alt, 168 cm groß, braunes Haar, obduziert am 3.4.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.54.: unbekannter Mann, ca. 35-40 Jahre alt, 164 cm groß, braunes Haar, obduziert am 19.4.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.55.: Andreas MUCHART, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 608) näheres unbekannt obduziert am 29.4.1946, Todesursache Kopfschuss
- Nr.56.: unbekannter Mann, ca. 30-40 Jahre alt, 167 cm groß, ? obduziert am 9.4.1946, Todesursache Kopfschuss/Hirnquetschung
- Nr.57.: Leopold FÜHRICH, geb. am 26.6.1902, Rohrleger, verheiratet, letzte Addr. Jedleseerstr. 26, 1210 Wien obduziert am 29.4.1946, Todesursache Schädeldurchschuss
- Nr.58.: Ivan BALASIC, Kroat, agnosziert anhand seiner Erkennungsmarke (St 751) näheres unbekannt obduziert am 3.4.1946, Todesursache Kopfschuss
- Nr.59.: unbekannter Mann, ca. 40-45 Jahre alt, 165 cm groß, schwarzes Haar, obduziert am 3.4.1946, Todesursache Schädelzertrümmerung
- Nr.60.: Stanislaus SKORA, näheres unbekannt obduziert am 9.4.1946, Todesursache Erschöpfung (sonst versch. Brüche/Einschuss im Bein)
- Nr.61.: unbekannter Mann, ca. 55-60 Jahre alt, 162 cm groß, graues Haar obduziert am 29.4.1946, Todesursache Erschöpfung